

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung
**des Planungs-, Klimaschutz und
Umweltausschusses**
(XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **02.03.2023**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:06 Uhr
Ende der Sitzung: 19:12 Uhr
Den Vorsitz führte: Hans Christian Markert

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
 2. Frau Sandra Lohr
 3. Herr Bertram Graf von Nesselrode
 4. Herr Reimer Schubert
 5. Herr Fabian Sternke
 6. Herr Richard Streck
 7. Herr Wolfgang Wappenschmidt
 8. Herr Johann-Andreas Werhahn
- Vertretung für Frau Sabina Kram
- anwesend bis 18.25 Uhr

• SPD-Fraktion

9. Frau Christina Borggräfe
 10. Frau Doris Hugo-Wissemann
 11. Herr Wolfgang Kaisers
 12. Frau Sonja Kockartz-Müller
 13. Frau Frederike Küpper
 14. Herr Christian Stupp
- Vertretung für Herrn Horst Fischer

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

15. Herr Elias Aaron Ackburally
 16. Herr Detlef Harting
 17. Frau Ute Leiermann
 18. Herr Hans Christian Markert
- Vertretung für Frau Katharina Janetta
Vertretung für Frau Annette Kehl
Vertretung für Herrn Joachim Quass

19. Frau Renate Steiner

- **FDP-Fraktion**

20. Herr Markus Schumacher

21. Herr Tim Tressel

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

22. Herr Wolfgang Krause

- **AfD-Fraktion**

23. Herr Stefan Hrdy

Vertretung für Herrn Michael Nietsch

- **Die Kreistagsgruppe**

24. Herr Marco Nowak

- **Gäste**

25. Frau Monika Zimmermann

26. Frau Isabel Brüggemann-Messing

27. Herr Matthias Berrichi

28. Herr Prof. Ulrich Schurr, Dr.

29. Herr Gregor von Danwitz

- **Verwaltung**

30. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

31. Herr Dezernent Gregor Küpper

32. Herr Dezernent Harald Vieten

33. Frau Ines Willner

34. Herr Marcus Temburg

35. Frau Ina Grothe

36. Herr Thiago de Carvalho Zakrzewski

37. Frau Andrea Steins

- **Schriftführer**

38. Herr Karl-Heinz Olk

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Klimaschutzmanagement im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/2377/XVII/2023	4
3.	Vorstellung Freiraumkonzept Vorlage: 68/2451/XVII/2023.....	7
4.	Anträge.....	9
4.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Pilotprojekt Agri-Photovoltaik auf Tagebauflächen" Vorlage: 61/2426/XVII/2023	9
4.2.	Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 -Fortsetzung des Förderprogramms "Klimabäume" Vorlage: 68/2438/XVII/2023	10
4.3.	Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 - Mehrjährige Blühstreifen/Blühwiesen auf kreiseigenen Flächen Vorlage: 68/2439/XVII/2023	11
4.4.	Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 - Schaffung von zwei öffentlichen Trinkwasserentnahmestellen im Bereich der Gebäude der Kreisverwaltung in Grevenbroich und Neuss Vorlage: 68/2440/XVII/2023	11
4.5.	Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 - Freiflächen-Photovoltaikanlage auf kreiseigenen Deponieflächen Vorlage: 68/2441/XVII/2023	12
5.	Mitteilungen	12
5.1.	Investitionen und Planungen im Bereich der WSAA-Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage am Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath Vorlage: 68/2428/XVII/2023	12
5.2.	Sachstandsbericht zum Schrottplatz an der Stadtgrenze Neuss Vorlage: 68/2437/XVII/2023	13
6.	Anfragen	13
6.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2022 zum Thema "Altlasten im Bereich der ehemaligen Zinkhütte in Dormagen" Vorlage: 68/2432/XVII/2023	13
6.2.	Anfrage der SPD Fraktion vom 23.02.2023 zu Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen und Ausschreibungen des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 014/2464/XVII/2023	14

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Klimaschutzmanagement im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/2377/XVII/2023

Protokoll:

Anmerkung der Schriftführung: Primär aus Lesbarkeitsgründen werden sämtliche Powerpoint-Vorträge nicht der Papierversion der Niederschrift angehängt, sondern auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss für alle verfügbar abgelegt. (Pfad: Verwaltung und Politik/ Politik und Wahlen/Bürgerinfoportal/ Planungs-Klima- und Umweltausschuss/ 02.03.2023)

Frau Grothe erinnert eingangs an den genauen Projekttitel: „Schaffung eines Klimaschutzmanagements zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Rhein-Kreis Neuss für die eigenen Zuständigkeiten“. Sie berichtet über die bisherigen Aktivitäten und betont, dass das Klimaschutzkonzept als wichtiger Baustein des Klimawandelvorsorgekonzeptes wie geplant bis zum Frühjahr 2024 fertiggestellt werde.

Frau Grothe berichtet über die Beteiligung der Akteure. Neben den Klimaschutzaktivitäten innerhalb der Kreisverwaltung sei das Thema in Form einer umfassenden Informations- und Öffentlichkeitsarbeit natürlich auch in die Bevölkerung getragen worden. Sie verweist u. a. auf Vortragsreihen, Workshops, Energiespar-Tipps und die Informationsarbeit an Schulen. Auf Initiative des Rhein-Kreises Neuss habe zudem die Verbraucherzentrale NRW e. V. seit August 2022 ihr Beratungsangebot erweitert. **Frau Grothe** informiert über die acht Schritte, die bis zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes abgearbeitet werden müssen und stellt den Projektzeitplan vor.

Frau Brüggemann-Messing arbeitet mit Schwerpunkt „Konzepterstellung“ für die Fa. energielenker Projects GmbH, die als Dienstleister vom Rhein-Kreis Neuss mit der eigentlichen Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beauftragt worden sei. Sie verweist auf die verschiedenen Handlungsfelder, die in Arbeitsgruppen bzw. Workshops bearbeitet werden. Dazu gehören u.a. die Kreisentwicklung und die Wirtschaftsförderung genauso wie eine klimaschonende Verwaltung und die Klima- und Umweltbildung.

Frau Brüggemann-Messing informiert über Energie- und Treibhausgasbilanzen. Als wesentliche Arbeitsgrundlage existiere ein Standardsystem für energetisch bedingte Treibhausgasemissionen in Deutschland, die Bilanzierungs-Systematik Kommunal, kurz BISCO. Dort können Daten über Treibhausgasemissionen aus

- privaten Haushalten,
- Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, kurz GHD,
- dem Verkehrssektor,

- kommunalen Einrichtungen und
- Industrie (hier allerdings nur der Bereich Strombezug, Öl- und Gasverbrauch) bilanziert werden.

Sie informiert, dass die BISKO Methodik eine energetisch bedingte Treibhaus-Bilanz erstellt. Industrielle THG-Emissionen, entstanden außerhalb des Energiebezugs aus dem öffentlichen Netz, z. B. THG aus der Herstellung von Produkten und/oder aus internen Produktionsprozessen, seien nicht in diesen Bilanzen enthalten. Aus den Bereichen Abfall/Abwasser (z. B. Emissionen aus der Kompostierung und aus Kläranlagen) und Landwirtschaft (Tierhaltung, Düngung) seien überhaupt keine Datensätze eingeflossen, da diese nicht-energetisch bedingten Emissionen nicht Teil der BISKO-Bilanzierung seien und zudem nur sehr aufwendig zu ermitteln. Die Ergebnisse aus der BISKO-Bilanz erlauben eine gute Vergleichbarkeit mit den Kommunen in Deutschland.

Frau Brüggemann-Messing stellt die Ergebnisse des Energieverbrauchs im Rhein-Kreis Neuss vor. Auffällig, aber aufgrund der hohen Industriedichte im Kreis natürlich nicht unerwartet, sei der hohe Energieverbrauch durch die Industrie. Es folgen der Verkehrssektor und die privaten Haushalte. Um die Entwicklung bis 2045 darstellen zu können, benötige man natürlich ein Ausgangsjahr. Wegen der Auswirkungen von Corona auch auf den Energiesektor habe man sich auf das Jahr 2019 geeinigt.

Frau Brüggemann-Messing stellt den Endenergieverbrauch nach Verwendung vor. So werde 57 % für die Wärmeerzeugung verbraucht, 29 % für den Verkehr und 14 % für Strom. Sie erklärt die Umrechnung von Energieverbrauch auf die Menge der erzeugten Treibhausgas (THG) -Emissionen in sogenannte CO₂-Äquivalente, kurz CO₂e. Sie betont, dass es sich bei den CO₂e um eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung aller THG (mit Einrechnung von Stickoxiden und Methan) handle.

Sie stellt heraus, dass der THG-Anteil, welcher die Kreisverwaltung mit seinen Liegenschaften und der Fahrzeugflotte verursache, bei 0,02 % der Gesamtmenge an CO₂e im Kreisgebiet liege. **Frau Brüggemann-Messing** verweist an dieser Stelle noch einmal darauf, dass die Emissionen aus den Bereichen Abfall, Abwasser, aus Land- und Forstwirtschaft sowie teilweise der Industrie nicht in diese Bilanzen eingeflossen seien.

Frau Brüggemann-Messing stellt weitere Bilanzen zu den erzeugten Treibhausgasen und deren Mengenentwicklung vor. Sie informiert, dass im Ausgangsjahr 2019 rund 17 % des anfallenden Strombedarfs im Kreisgebiet aus erneuerbaren Energien gedeckt worden sei.

Aktuell erzeugt jeder Einwohner, unter Berücksichtigung der energiebedingten Emissionen, im Rhein-Kreis Neuss 9 t CO₂e pro Jahr. Ziel sei eine ambitionierte Absenkung der Emissionen, um die Treibhausgasneutralität im Rhein-Kreis Neuss zu erreichen. Hierzu seien so

wenige Emissionen wie möglich notwendig, die im Rahmen der noch anstehenden Potenzialanalyse ermittelt werden müssten. Je nach Ergebnis der Potenzialanalyse und der Szenarien, die noch betrachtet werden sollen, würden sich die Pro-Kopfemissionen bei ca. 0,5 t CO₂e im Jahr 2045 befinden. **Frau Brüggemann-Messing** erklärt die verschiedenen Potenziale und Szenarien. Beispiele: Um wie viele Prozentpunkte müssen die Emissionen aus dem Verkehrssektor gesenkt werden? Welche Heizungssysteme müssen verstärkt eingesetzt werden? Und eine zentrale Frage lautet: Welche Maßnahme hat überhaupt welche Wirkung?

Herr Wappenschmidt erkundigt sich zur Zielformulierung. Er fragt, inwieweit die Zahlen für den Kreis realistisch seien, da hier ja nicht unbedingt der Bundesmix zutreffen müsse. Er erkundigt sich zum Stand der Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen, die teilweise mit ihren Klimaschutzkonzepten viel früher begonnen haben. **Kreisdirektor Brügge** informiert, dass ein Entwurf für eine Zielformulierung bereits vorliege, allerdings erst auf Arbeitsebene. Nach interner Abstimmung werde der Politik zur weiteren Beratung eine ausformulierte Zielformulierung zur Verfügung gestellt. Er betont, dass es beim Klimaschutz nach wie vor eine intensive Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen gebe, die koordinierende Funktion des Kreises von vielen als förderlich bewertet werde.

Frau Brüggemann-Messing informiert über die Datengüte. So existiere beim lokalen Strom- und Gasverbrauch eine sehr genaue Datengrundlage, da die verbrauchten Mengen bei den hiesigen Netzbetreibern direkt abgerufen werden können. Das gleiche gelte auch für die vorhandenen Heizungsarten. Letztendlich werden im Rahmen des BSKO-Standards für diese lokalen Daten die Emissionen des Bundesstrommixes zugrunde gelegt.

Vorsitzender Herr Markert schlägt aus Zeitgründen vor, die Fragen direkt nacheinander zu stellen und dann gebündelt zu antworten. **Frau Steiner** erkundigt sich zur Zielvereinbarung und deren Verbindlichkeit. **Herr Hrdy** fragt, welchen Einfluss die lokalen Klimaschutzmaßnahmen auf das Weltklima haben. **Herr Werhahn** möchte wissen, inwieweit Wirtschaftsgüter, die im Kreis hergestellt, hier aber nicht verbraucht sondern exportiert werden, mit in die Bilanz einfließen. **Frau Hugo-Wissemann** erkundigt sich zum Klimawandelvorsorgekonzept und fragt, wie die Bürger über die Klimaschutzveranstaltungen und Workshops informiert werden. **Freiherr von Canstein** führt aus, dass Grundlagendaten auch mit weniger Aufwand ermittelt werden können. Er wünscht Aussagen zu den Kosten bei Umsetzung der verschiedenen Szenarien.

Kreisdirektor Brügge führt aus, dass die Zielformulierung durch den Kreistag beschlossen werde, dann verbindlich für Verwaltung und Politik. Er hoffe, dass die in Deutschland erfolgreich durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen mit dazu beitragen, dass sich weitere Länder ebenfalls vermehrt für den Klimaschutz einzusetzen. **Kreisdirektor Brügge** betont, dass die Treibhausgasemissionen Jahr für Jahr weiter reduziert werden müssen, Starkregenereignisse und Hitzeperioden aber bereits heutzutage messbar zunehmen. Deswegen seien Klimawandelvorsorgemaßnahmen mindestens genauso wichtig.

Er habe selbstverständlich nichts dagegen, dem Vorschlag aus dem Ausschuss zu folgen, die Energieverbräuche in Deutschland auf die Einwohneranzahl umzurechnen, dann den Energieverbrauch pro Einwohner mit der Kreisbevölkerung zu multiplizieren und schließlich mit den im Projekt ermittelten Daten zu vergleichen. **Kreisdirektor Brügge** informiert, dass Angaben zu den Kosten durch die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des Projektes noch ermittelt und kommuniziert werden.

Frau Grothe sagt, dass „verlagerte“ Treibhausgasemissionen durch den Export nicht berücksichtigt werden. Sie informiert, dass die Workshops zur Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie zum Strukturwandel in der Kreisverwaltung intern organisiert werden. Die öffentlichen Veranstaltungen werden über die bekannten Social-Me-

dia-Kanäle verbreitet, aber auch in der Presse und auf der Homepage des Kreises angekündigt. **Vorsitzender Herr Markert** regt an, die Ausschussmitglieder ggfs. separat auf solche Veranstaltungen hinzuweisen.

Herr Werhahn verweist auf die vielen energieintensiven Betriebe im Rhein-Kreis Neuss. Bei Umrechnung der Treibhausgase auf die Einwohner werden die Zahlen folglich immer über dem Durchschnitt anderer Kommunen liegen. **Herr Ackburally** fragt, ob auch später, wenn die abgestimmten Maßnahmen zum Klimaschutz dann umgesetzt werden, weiterhin eng mit den kreisangehörigen Kommunen zusammengearbeitet werde.

Frau Brüggemann-Messing betont, dass die Schwierigkeit, energieintensive mit eher ländlich geprägten Kommunen zu vergleichen, natürlich bekannt sei. Solche Tatsachen werden aber mit in die Potentialanalyse einfließen. **Frau Grothe** bekräftigt, dass sich der Kreis selbstverständlich nicht bei den kommunal beschlossenen Maßnahmen und deren Umsetzung einmische. Als Ansprechpartner werde der Kreis nach wie vor gerne zur Verfügung stehen. Und selbstverständlich können Maßnahmen, die im Projekt als erfolgversprechend bewertet werden, im gesamten Kreis umgesetzt werden, wenn denn gewollt. **Kreisdirektor Brügge** betont, dass sicherlich keine Maßnahmen gefördert werden, die den Strukturwandelprozess negativ beeinflussen. **Frau Leiermann** setzt sich dafür ein, die Treibhausgasemissionen auch in der Abfallwirtschaft mit zu betrachten. **Herr Küpper** betont, dass bei allen Überlegungen zur zukünftigen Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss die Energiebilanzen natürlich immer eine sehr wichtige Grundlage bilden.

Vorsitzender Herr Markert weist ebenfalls auf die Bedeutung der Industrie hin, insbesondere beim Transformationsprozess. Wirtschaftliche Leistungen mit überregionaler Bedeutung sollen in den Treibhausgasbilanzen daher gesondert berechnet werden.

3. Vorstellung Freiraumkonzept Vorlage: 68/2451/XVII/2023

Protokoll:

Aufgrund technischer Probleme funktioniert die Liveschaltung zum Berliner Büro Gruppe F nach Berlin nicht. **Herr Temburg** übernimmt daher die Präsentation. Er betont, dass sich nicht nur die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss in einem gewaltigen Strukturwandel befinde, sondern auch die Landschaft. Daher habe sich der Kreis entschlossen, als Grundlage für zukünftige Planungen das Berliner Büro Gruppe F mit der Erstellung einer Freiraumkonzeption zu beauftragen. **Herr Temburg** fasst die bis dato geleisteten Arbeiten des Büros zusammen. So habe eingangs ein sogenannter Stakeholder-Workshop stattgefunden (*Anmerkung der Schriftführung: Stakeholder sind direkt oder indirekt an einem Unternehmen oder einem Projekt beteiligt und haben Erwartungen daran.*) Folgende Themenschwerpunkte bzw. Freiraumfunktionen seien untersucht worden:

- Biodiversität,
- Erholung und Lebensqualität,
- Ernährung und Ressourcenvorsorge sowie

- Klimavorsorge

Herr Temburg erklärt die Entwicklungsziele. So bedeute Biodiversität vor allem Erhalt und Förderung der Vielfalt von Flora und Fauna, Erholung und Lebensqualität dagegen den Ausbau von Bewegung, Mobilität und Erholung im Grünen. Bei der Ernährung und Ressourcenvorsorge solle primär die innovative Landwirtschaft gefördert und bei der Klimavorsorge den Extremwetterereignissen begegnet werden. Er stellt die drei Freiraumtypen vor:

- Rekultivierungsgebiete,
- Siedlungsränder und
- freie Landschaften

Herr Temburg informiert über verschiedene Pilotprojekte. Beispielhaft verweist er auf das Projekt „Neue Natur am Welchenberg“ in Grevenbroich, wo ein ehemaliger RWE-Parkplatz entsiegelt und naturnah überplant werden solle. Er stellt heraus, dass sich bei einer digitalen Umfrage zum Thema Freiraumgestaltung im Rhein-Kreis Neuss nahezu 500 Personen beteiligt und fast 2.000 Ideen eingebracht haben. Parallel seien für die vom Strukturwandel besonders betroffenen Kommunen Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen Schwerpunktthemen, z. B. die Aufwertung bestehender Strukturen, Ausgleichsmaßnahmen sowie Umnutzungs- und Förderungsmöglichkeiten definiert worden. **Herr Temburg** berichtet von weiteren Aktivitäten. So seien gemeinsam mit Vertretern der betroffenen Kommunen, Kreis-, Regional- und Landesverwaltungen verschiedene Pilotprojekte ausgewählt, Zeithorizonte, Kostenansätze sowie Fördermöglichkeiten diskutiert worden. Er betont, dass eine Koordinierungsgruppe gebildet worden sei, bestehend aus kommunalen Vertretern und mit externen Fachleuten besetzt. Hauptaufgabe: Die Abstimmung der Inhalte und der Prozessschritte sowie die Vorbereitung des Endberichtes. **Herr Temburg** fasst zusammen, dass der Planungsraum inzwischen charakterisiert und kartographisch dargestellt worden sei. Er betont, dass die Ergebnisse des Freiraumkonzeptes noch in diesem Frühjahr auf der Website des Kreises veröffentlicht werden.

Herr Wappenschmidt erkundigt sich zur grundsätzlichen Zielsetzung des Konzeptes und zum Zusammenspiel mit den Landschaftsplänen und dem Kreiskulturlandschaftsprogramm. **Herr Temburg** antwortet, dass speziell der Strukturwandel mit all seinen Auswirkungen Hauptanlass für die Beauftragung dieses Freiraumkonzeptes gewesen sei. Dieses Konzept stelle praktisch einen Handlungsrahmen für zukünftige Planungen dar, eine Art Leitfaden. Des Weiteren existiere nun eine Plattform, um in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen die vereinbarten Pilotprojekte umzusetzen. **Herr Temburg** betont, dass das vorgestellte „Freiraumkonzept Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss“ selbstverständlich eng mit dem Kreiskulturlandschaftsprogramm und den Landschaftsplänen abgestimmt worden sei. **Frau Hugo-Wissemann** fragt, ob auch die Inhalte des Masterplans Grün mit einbezogen worden seien. **Herr Temburg** bejaht dieses.

4. Anträge

4.1. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

"Pilotprojekt Agri-Photovoltaik auf Tagebauflächen"

Vorlage: 61/2426/XVII/2023

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert leitet in die Thematik „Photovoltaik auf landwirtschaftlich genutzten Flächen“ ein. **Herr Berrichi** von RWE Renewables hebt zunächst hervor, dass sein Kollege **Herr von Danwitz**, bei RWE Renewables zuständig für landwirtschaftliche Spezialprojekte und **Herr Professor Schurr** vom Forschungszentrum Jülich im Anschluss des Vortrags ebenfalls für Fragen zu Verfügung stünden. Die Powerpoint-Präsentation von **Herrn Berrichi** beginnt mit einer Kurzvorstellung der Firma RWE Renewables, die als RWE-Tochterunternehmen erst im Frühjahr 2022 gegründet worden sei. Aktuell erzeuge RWE Renewables 600 MW aus der Windenergie und 200 MW Sonnenstrom aus der Photovoltaik. Ziel sei, bis 2030 insgesamt 5.000 MW (5 GW) aus den Erneuerbaren zu erzeugen. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, werden dafür alleine in NRW 4 Mrd. € investiert. **Herr Berrichi** stellt das Pilotprojekt „Agri-PV Jackerath (APVJ) an der A44n bei Jackerath vor. Für dieses Hybridprojekt stehen insgesamt 7 ha rekultivierte Fläche zur Verfügung. Hybrid bedeute eine Kombination von Photovoltaik (hier: 12,1 MWp) mit einem Stromspeicher (hier: 4,1 MWh).

Herr Berrichi erklärt verschiedene Varianten, um landwirtschaftliche Nutzungen und das Aufstellen von PV-Modulen gemeinsam unter einen Hut zu bekommen. So existieren bodennahe Systeme wie Zaunanlagen, aber auch Aufständereien mit verschiedenen Höhen und Abständen. Es gebe sogar PV-Anlagen, die sich automatisch in Richtung des jeweiligen Sonnenstands bewegen. Geplant sei, bei dem Pilotprojekt in Jackerath verschiedene Varianten auszuprobieren, immer in Kombination mit Acker- oder Gartenbau. Des Weiteren werden Erosionsschutzmaßnahmen getestet und im Bereich des Gartenbaus eine große Zisterne gebaut. Daher erhalten die dortigen Module Regenrinnen. **Herr Berrichi** betont, dass eine wesentliche Vorgabe bei allen Systemen existiere: Maximal 15 % der Fläche dürfen für die Photovoltaik genutzt werden.

Alle Versuchsanordnungen werden vom Forschungszentrum Jülich, von **Herrn Professor Schurr** und seinen Mitarbeitern begleitet. Abschließend zeigt **Herr Berrichi** eine Folie des Fraunhofer Instituts mit Informationen zur Flächeneffizienzsteigerung. Die dargelegten sehr hohen Steigerungsraten durch eine gemeinsame Nutzung von Landwirtschaft und Sonnenergiegewinnung seien seiner Meinung nach allerdings mit Vorsicht zu genießen, da bei solchen Berechnungen meist Labormaßstäbe und optimale Szenarien als Grundlagen genommen werden und nicht die verschiedenen realen Bedingungen jeweils vor Ort. Allerdings werde es Flächeneffizienzsteigerungen geben, da der landwirtschaftliche Ertrag in etwa gleich bleibe und die Energiegewinnung aufaddiert werde. Abschließend betont **Herr Berrichi**, dass das A und O bei solchen Pilotprojekten die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landwirten sei. So müssen z. B.

die Reihenabstände der Module den Größen der landwirtschaftlichen Geräte angepasst werden.

Frau Hugo-Wissemann weist darauf hin, dass die Flächenkonkurrenz gerade im Rhein-Kreis Neuss sehr groß sei und daher Doppelnutzungen wie Agri-PV von Vorteil seien. Sie erkundigt sich zur Fruchtfolge und fragt, ob das Pilotprojekt finanziell gefördert werde. Letzteres bejaht **Herr Berrichi** und informiert, dass bei ackerbaulicher Nutzung auf frischen Rekultivierungsböden immer einige Jahre lang tiefwurzelnde Luzerne angebaut werden. **Herr Wappenschmidt** freut sich auf die Projektergebnisse, bezweifelt aber die hohen Flächeneffizienzsteigerungszahlen. **Herr Kaiser** fragt, ob solche Agri-PV-Anlagen von Landwirten betrieben werden oder von Energieunternehmen. **Herr Professor Schurr** informiert, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe. RWE z. B. werde natürlich in einer anderen Größenordnung planen als ein Landwirt, der den auf seinem Land erzeugten Strom selber nutzen oder vielleicht auch einspeisen wolle. **Graf von Nesselrode** fragt, wie sich solche Anlagen mit der Freiraumplanung vertragen. **Herr Temburg** betont, dass solche dynamischen Entwicklungen im Freiraumkonzept selbstverständlich mit berücksichtigt werden, da sie Folge des Strukturwandels seien. Der Strukturwandel sei ja die Ursache für die Beauftragung des Freiraumkonzeptes gewesen. **Herr Professor Schurr** informiert, dass es bis dato im Außenbereich noch keine Privilegierung für PV-Anlagen wie bei der Windkraft gebe, bei Novellierung des Baugesetzbuches aber erwartet werde.

4.2. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 -Fortsetzung des Förderprogramms "Klimabäume"

Vorlage: 68/2438/XVII/2023

Protokoll:

Frau Hugo-Wissemann betont, dass das Förderprogramm „Klimabäume“ sehr gut angenommen worden sei. Jeweils 500 junge Bäume seien in den letzten beiden Jahren kostenlos an die Bürger abgegeben worden. Daher beantrage SPD gemeinsam mit Bündnis 90/ die Grünen eine Fortführung dieser Fördermaßnahme und eine Aufstockung auf 1.000 Bäume pro Jahr. **Herr Küpper** informiert, dass für die Fortführung ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Er schlage vor, in 2023 erst einmal weiterhin 500 Bäume anzubieten. Er begründet diesen Verwaltungsvorschlag. So seien zwar die Bäume per online immer schnell vergriffen gewesen, ca. 30 % der Bäume aber gar nicht abgeholt worden. So mussten einige 100 Bäume an andere Stelle sinnvoll gepflanzt werden, mit entsprechendem Aufwand. **Herr Küpper** schlägt des Weiteren vor, ein Nachrückersystem für nicht abgeholte Bäume einzuführen. Nach der diesjährigen Aktion können dann die reale Nachfrage und das Nachrückersystem bewertet werden, um anschließend zu entscheiden, ob in 2024 dann aufgestockt werden solle.

Herr Wappenschmidt spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung diese erfolgreiche Fördermaßnahme weiterhin flexibel und unbürokratisch fortführen solle. Da die Finanzierung stehe, habe er auch nichts gegen eine Aufstockung, allerdings nur, wenn der Bedarf vorhanden sei. Deshalb spreche er sich gegen die Festlegung auf 1.000 Bäume aus. **Vorsitzender Herr Markert** plädiert ebenfalls für ein flexibles Vorgehen. Sollte der Bedarf größer als 500 Bäume sein, sollen die zusätzlichen Interessenten halt etwas

später einen Baum erhalten. **Frau Leiermann** spricht sich trotzdem für eine Festlegung auf 1.000 Bäume aus.

Vorsitzender Herr Markert macht einen Kompromissvorschlag: Wenn im laufenden Prozess festgestellt werde, dass der Bedarf größer als 500 Bäume sei, werden zusätzliche Bäume geordert und etwas verzögert an die zusätzlichen Interessenten abgegeben. Dieser Kompromissvorschlag erlaube es, im Finanzausschuss ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

4.3. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 - Mehrjährige Blühstreifen/Blühwiesen auf kreiseigenen Flächen

Vorlage: 68/2439/XVII/2023

Protokoll:

Frau Hugo-Wissemann fasst den gemeinsamen Antrag von SPD und Bündnis90/Die Grünen zusammen. Sie informiert, dass viele wissenschaftliche Untersuchungen in den letzten Jahren bestätigen, dass mehrjährige Blühstreifen gegenüber Einjährigen einen vielfach höheren ökologischen Nutzen haben. Da diese Mehrjährigen allerdings in der Landwirtschaft zu Problemen führen können, z. B. für die Fruchtfolgeplanung aber auch wegen eines höheren Wildkräuterdrucks, soll die Verwaltung geeignete Flächen auswählen, wo keine Landwirtschaft angrenze. **Herr Kaisers** wünscht verstärkte Information für Bürger, die mehrjährige Blühstreifen im eigenen Garten anlegen wollen. Welche heimischen Saadmischungen gebe es? Wo können diese erworben werden und wie und wann werde gesät?

Vorsitzender Herr Markert informiert über den Vorschlag der Verwaltung, dass die Biologische Station solche Informationen auf ihrer Homepage veröffentlichen könne.

Frau Steiner wünscht, dass solche Projekte konzeptionell begleitet werden, um feststellen zu können, ob die Insektenzahlen wirklich ansteigen. **Herr Wappenschmidt** und **Vorsitzender Herr Markert** beteiligen sich an der weiteren Diskussion.

4.4. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 - Schaffung von zwei öffentlichen Trinkwasserentnahmestellen im Bereich der Gebäude der Kreisverwaltung in Grevenbroich und Neuss

Vorlage: 68/2440/XVII/2023

Protokoll:

Frau Hugo-Wissemann fasst den gemeinsamen Antrag von SPD und Bündnis90/Die Grünen zusammen. So solle vor den Kreishäusern in Grevenbroich und Neuss jeweils eine öffentliche Trinkwasserentnahmestelle installiert werden.

Kreisdirektor Brügge informiert über juristische Grundlagen. **Vorsitzender Herr Markert**, **Herr Küpper** und **Herr Schumacher** diskutieren über die Kostenfrage.

Herr Wappenschmidt möchte vor einer Entscheidung wissen, welche Kosten wirklich entstehen. Er fragt zur Hygiene. **Herr Küpper** antwortet, dass die hygienischen Fragestellungen durch das Kreisgesundheitsamt bereits abgeklärt worden seien. **Frau Hugo-Wissemann, Vorsitzender Herr Markert** und **Frau Leiermann** diskutieren über die Standortfrage und über die Anzahl der Trinkwasserentnahmestellen.

Vorsitzender Herr Markert fasst zusammen, dass die Thematik im Finanzausschuss weiter besprochen werde.

4.5. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 - Freiflächen-Photovoltaikanlage auf kreiseigenen Deponieflächen
Vorlage: 68/2441/XVII/2023

Protokoll:

Frau Hugo-Wissemann, Herr Wappenschmidt, Herr Küpper und **Vorsitzender Herr Markert** sind sich einig, dass die im Beschlussvorschlag gelisteten 50.000 € für eine Machbarkeitsstudie und/oder notwenige Gutachten keine feste Größe darstelle. Vielleicht könne die Freiflächenphotovoltaikanlage ja gemeinsam mit einem Neubau der Wertstoffsorrier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) geplant werden. Dann werde das Geld für eine Machbarkeitsstudie nicht bzw. nicht in Gänze benötigt.

5. Mitteilungen

5.1. Investitionen und Planungen im Bereich der WSAA-Wertstoffsorrier- und Abfallbehandlungsanlage am Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath
Vorlage: 68/2428/XVII/2023

Protokoll:

Herr Küpper fasst die Sitzungsvorlage zusammen. Aktuell arbeite das beauftragte Planungsbüro pbo Ingenieurgesellschaft mbH aus Aachen an der Bewertung aller Abfallbehandlungsmöglichkeiten in einem Variantenvergleich. Nach Fertigstellung der Arbeiten werden die Ergebnisse im Ausschuss vorgestellt. **Herr Küpper** geht davon aus, dass die Vorstellung der Ergebnisse mit anschließender Diskussion relativ viel Zeit in Anspruch nehmen werde. **Vorsitzender Herr Markert** schlägt vor, die betreffende Ausschusssitzung ggfs. auf 15.00 Uhr vorzuverlegen.

5.2. Sachstandsbericht zum Schrottplatz an der Stadtgrenze Neuss Vorlage: 68/2437/XVII/2023

Protokoll:

Herr Küpper fasst den aktuellen Sachstand zusammen. Er informiert über drei Schwerpunkte:

- Grundwasseruntersuchungen, da eine Grundwasserbelastung mit PFAS, das aus dem Löschschaum entstammt, festgestellt worden war
- Bodenuntersuchungen, deren gutachterliche Auswertung allerdings noch in Arbeit sei
- die Räumung des Schrottplatzes

6. Anfragen

6.1. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2022 zum Thema "Altlasten im Bereich der ehemaligen Zink- hütte in Dormagen"

Vorlage: 68/2432/XVII/2023

Protokoll:

Herr Ackburally dankt der Verwaltung im Namen der Fraktion für die ausführliche Vorlage, für die detaillierte Beantwortung der im Vorfeld übermittelten 43 Fragen. Die Antworten sollen noch intern bewertet werden. Ergeben sich Nachfragen, werden diese schriftlich eingereicht. **Frau Leiermann** betont, dass sich der Deichverband aktuell mit einer möglichen Überschwemmungsgefahr und einer anvisierten Deicherhöhung beschäftige. Sie berichtet von Aufschwemmungen in Rheinnähe bei hohen Wasserständen. Sie möchte wissen, welche Auffüllmaterialien auf das Zinkhüttengelände gelangt seien, da es je nach Materialzusammensetzung zu unterschiedlichen chemischen Prozessen kommen könne. **Herr Küpper** betont, dass der vorrangig zu sanierende Fläche im Bereich der ehemaligen Betriebsgebäude, sich nachweislich nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Rheins befinde.

**6.2. Anfrage der SPD Fraktion vom 23.02.2023 zu Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen und Ausschreibungen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 014/2464/XVII/2023**

Protokoll:

Frau Hugo-Wissemann bedankt sich im Namen der SPD Fraktion bei der Verwaltung für die umfängliche Beantwortung der Anfrage zu den Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen und Ausschreibungen des Rhein-Kreises Neuss.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Hans Christian Markert um 19:12 Uhr die Sitzung.



Hans Christian Markert
Vorsitz



Karl-Heinz Olk
Schriftführung

ENERGIELENKER PROJECTS GMBH

rhein
kreis
neuss

**UNTERSTÜTZUNG BEI DER ERSTELLUNG
EINES INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPTS
FÜR DEN RHEIN-KREIS NEUSS**

Energie

Gebäude

Mobilität

Umwelt

01 VORSTELLUNG

02 KLIMASCHUTZKONZEPT

03 ENERGIE- & THG-BILANZ

04 AKTEURSBETEILIGUNG

05 DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

WIR SIND ENERGIELENKER



>300 energielenker



13 Standorte



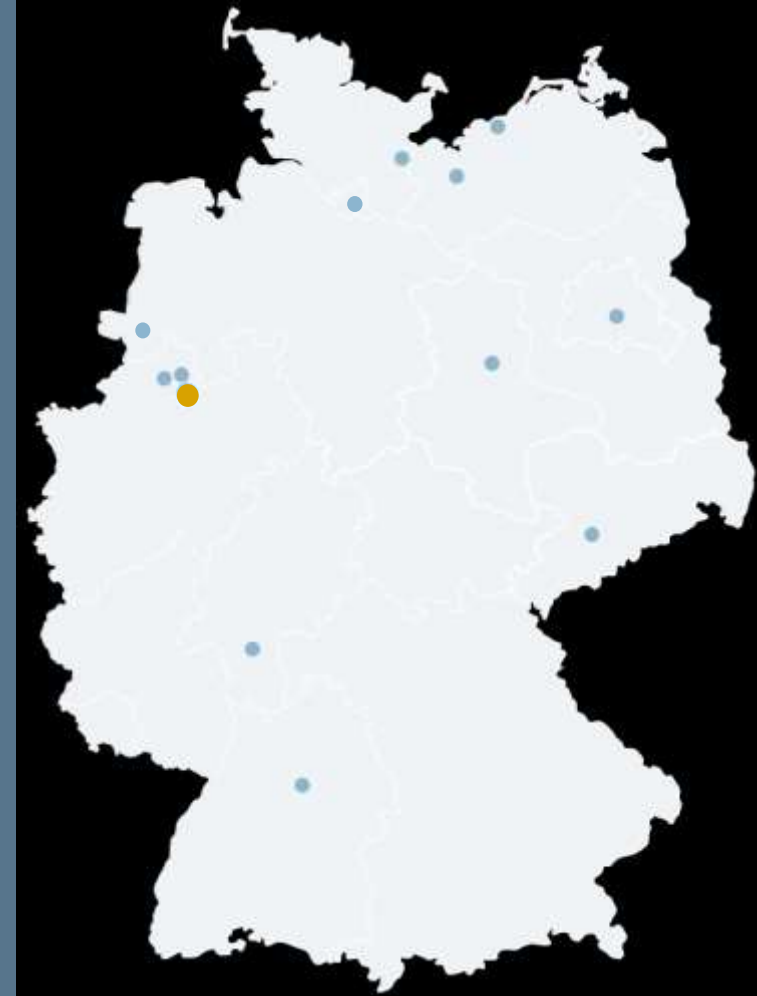
4 Schwerpunkte

Energie – Gebäude – Mobilität – Umwelt



3 Unternehmensbereiche:

- ▶ Beratungs-, Konzeptions- und Ingenieurleistungen
- ▶ Digitale Lösungen zur dezentralen Anlagensteuerung und Energiemanagement
- ▶ Betriebs- und Serviceleistungen



01 VORSTELLUNGSRUNDE

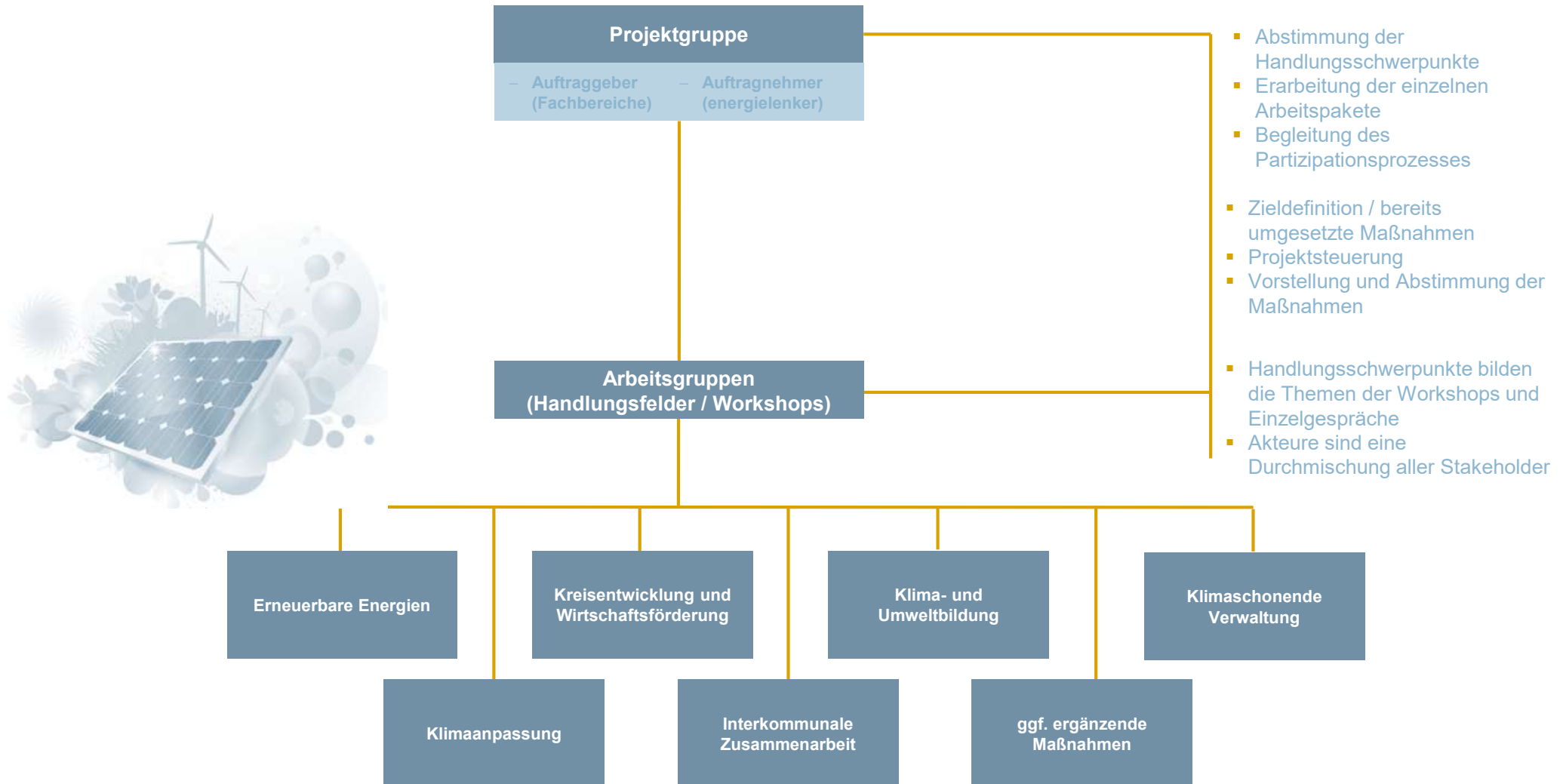
02 KLIMASCHUTZKONZEPT

03 ENERGIE- & THG-BILANZ

03 AKTEURSBETEILIGUNG

05 DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

PROJEKTORGANISATION



01 VORSTELLUNGSRUNDE

02 KLIMASCHUTZKONZEPT

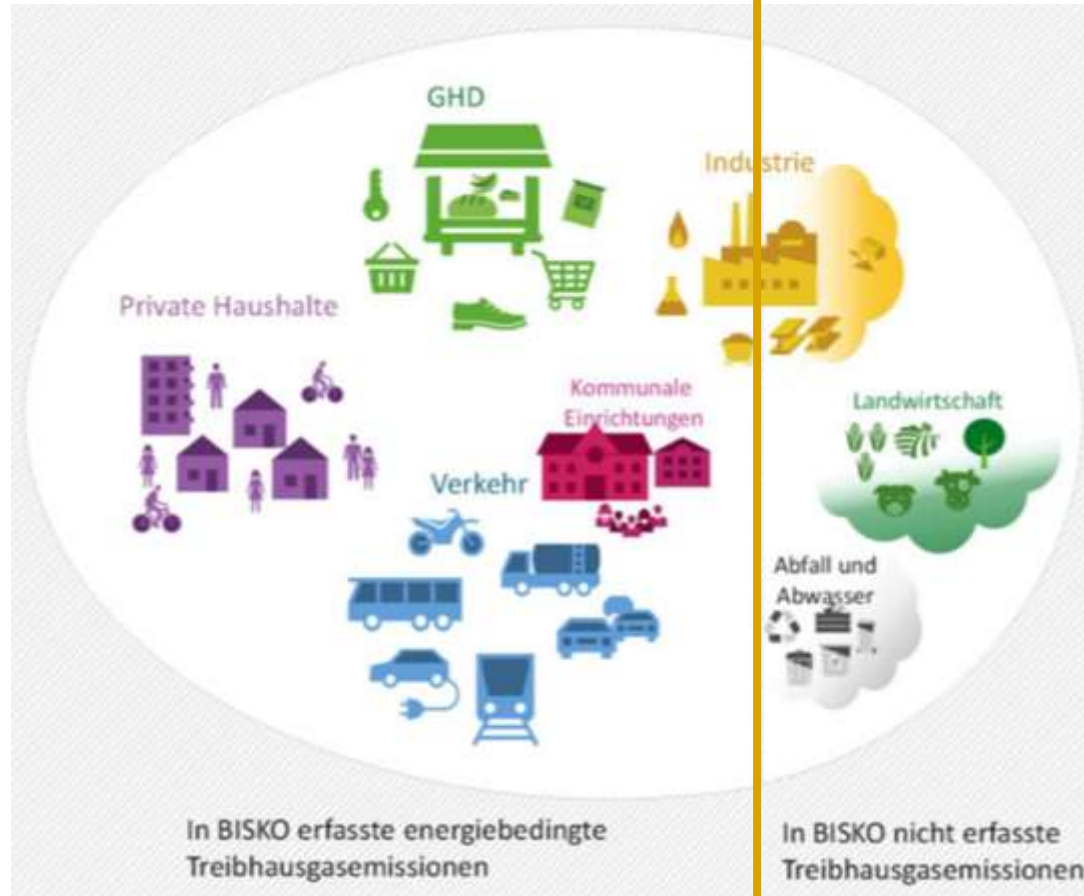
03 ENERGIE- & THG-BILANZ

03 AKTEURSBETEILIGUNG

05 DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

ENERGIE- UND TREIBHAUSGASBILANZ

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN



- **BISKO** - Bilanzierungs-Systematik Kommunal
- Bilanzierungsregeln für Kommunen in Deutschland
- **Ermöglicht eine Vergleichbarkeit !**
- Bilanziert nach dem **Territorialprinzip** (alle Sektoren)
- Nutzung LCA-Parameter (Life Cycle Analysis-Parameter): CO₂-Emissionen beziehen weitere Treibhausgase (bspw. N₂O und CH₄) in Form von **CO₂-Äquivalenten**, inklusive energiebezogener Vorketten mit ein
- **Keine Witterungsbereinigung**
- Bei Bilanzierung von Strom wird der **Bundesmix** genutzt (lokaler Strommix wird nicht berücksichtigt!)

DIE ENERGIE- UND THG-BILANZ RHEIN-KREIS NEUSS

ENDENERGIEBEDARF NACH SEKTOREN

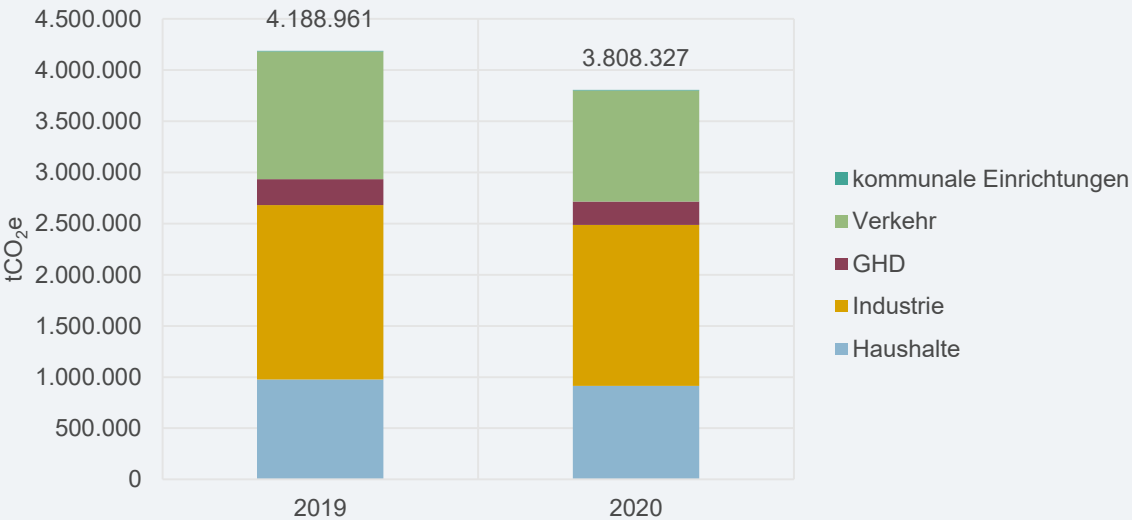


- ▶ Durch die Corona-Pandemie 2020 liegt der Energieverbrauch unterhalb des normal stattfindenden Verbrauchs.
- ▶ Als Bilanz- und Ausgangsjahr wird daher in der anschließenden Potenzialanalyse mit dem Jahr 2019 gerechnet.

DIE ENERGIE- UND THG-BILANZ RHEIN-KREIS NEUSS

THG-EMISSIONEN NACH SEKTOREN

THG-Emissionen gesamt nach Sektoren - Rhein-Kreis Neuss



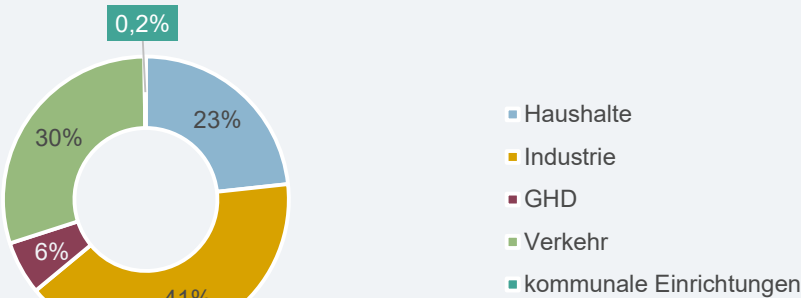
THG / EW	[tCO ₂ e]	2019	2020
Haushalte		2,16	2,02
Industrie		3,78	3,48
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)		0,56	0,50
Verkehr		2,76	2,41
Kommune		0,02	0,01
Summe		9,27	8,43

+ tCO₂e
Land-
wirtschaft

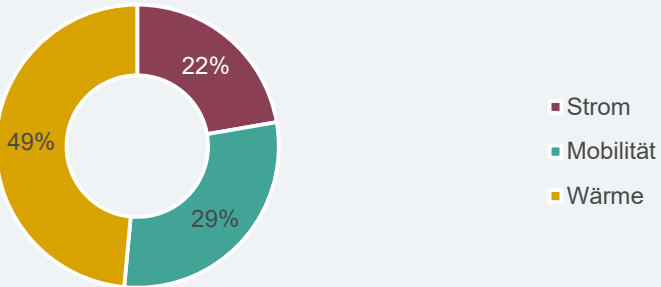
+ tCO₂e
Industrie

+/- tCO₂e
Forst-
wirtschaft

THG-Emissionen 2019 nach Sektoren - Rhein-Kreis Neuss

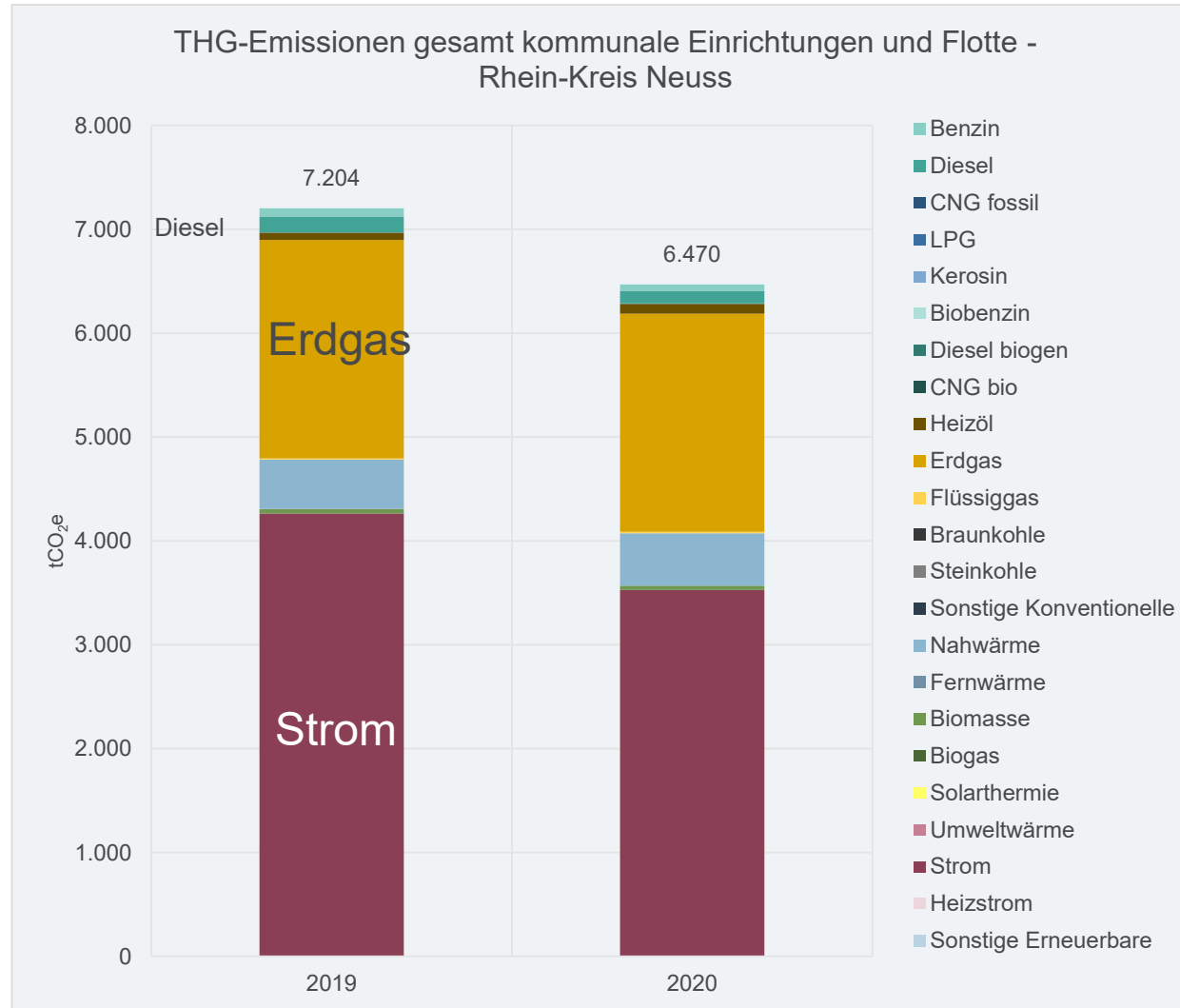


THG-Emissionen 2019 nach Verwendung - Rhein-Kreis Neuss



DIE ENERGIE- UND THG-BILANZ RHEIN-KREIS NEUSS

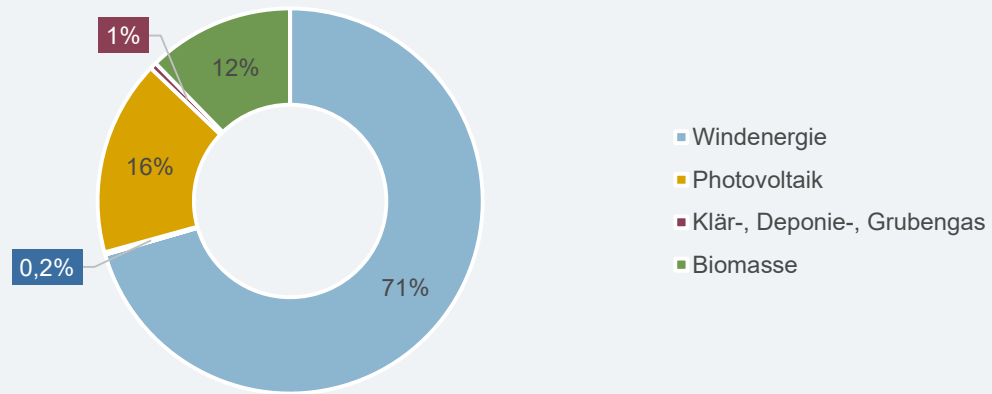
KOMMUNALE EINRICHTUNGEN



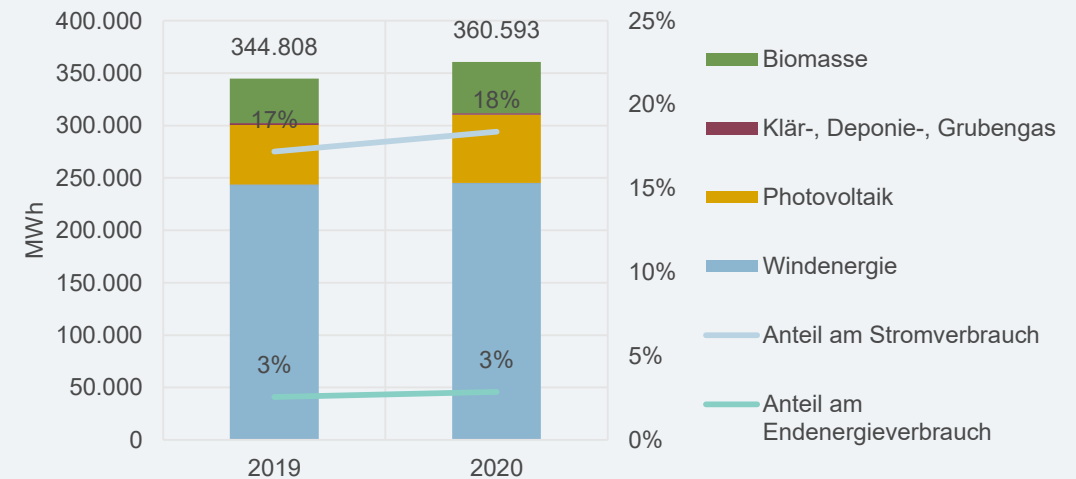
DIE ENERGIE- UND THG-BILANZ RHEIN-KREIS NEUSS

ERNEUERBARE ENERGIEN

Verteilung des erneuerbaren Stroms in 2019 nach Energieträgern - Rhein-Kreis Neuss



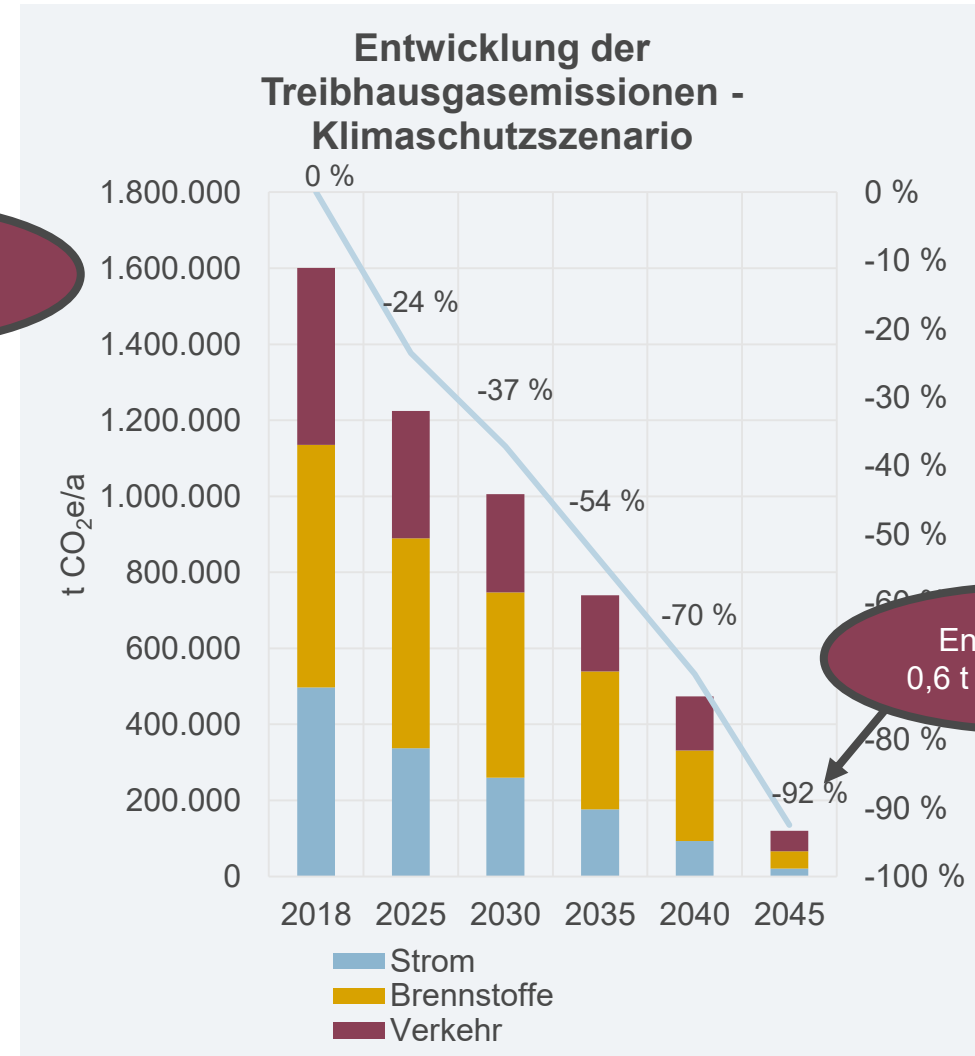
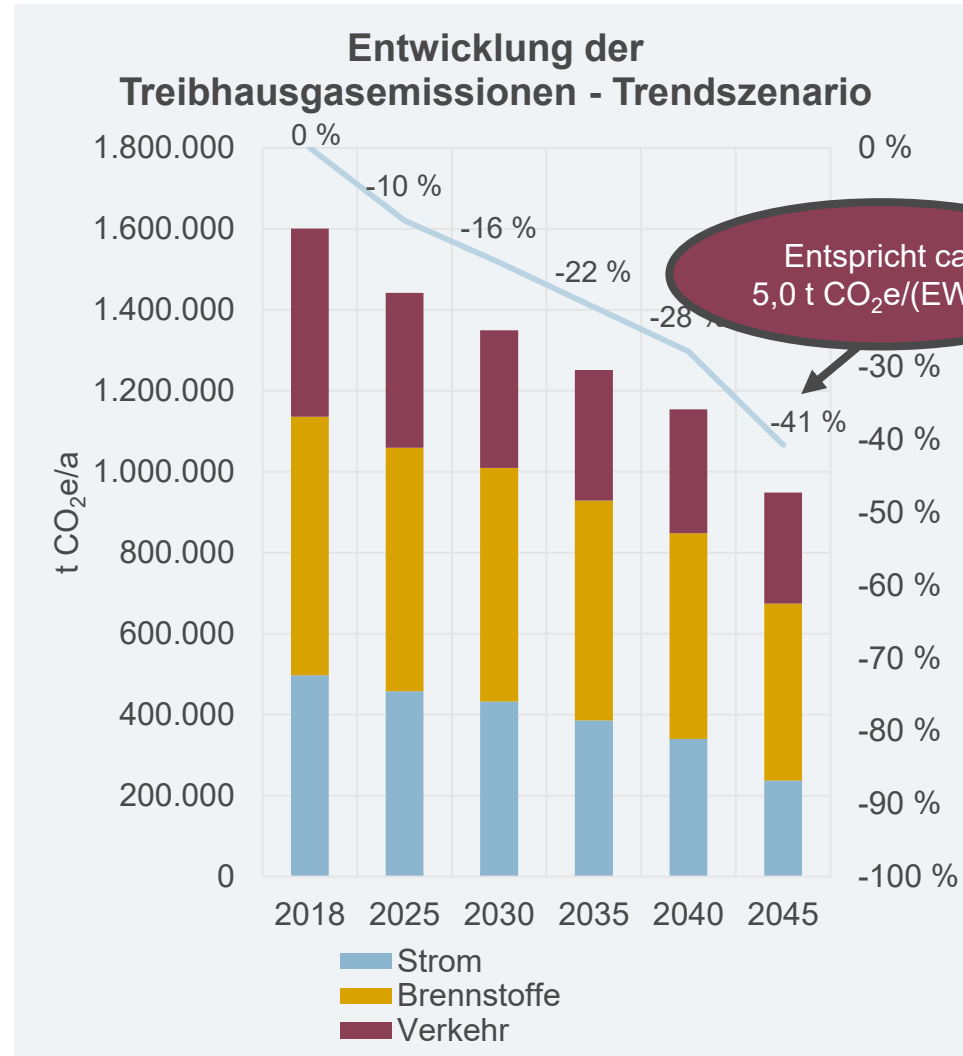
Einspeisemengen Strom aus erneuerbaren Energien - Rhein-Kreis Neuss



- Bilanziell betrachtet werden im Jahr 2019 rund 17 % des anfallenden Strombedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt.

POTENZIALE UND SZENARIEN

BEISPIEL: ERGEBNIS UND EINSPARPOTENZIAL



POTENZIALE UND SZENARIEN

GRUNDLAGEN ZUM KLIMASCHUTZSZENARIO

Haushalte	1,5 % - 6 % pro Jahr bei KfW 40-Standard & Gesamtenergieeinsparung von 72,7 %			
Wirtschaft*	Vollumfängliche Umsetzung aller Effizienzpotenziale			
Verkehr*	Fahrleistung MIV	24 % Abnahme		
	Fahrleistung Güterverkehr	5 % Abnahme		
	Anteil alternative Antriebe	67 %		
Strom*	100 % Erneuerbare Energien			
Wärmemix	Energieträger	2025	2035	2045
	Kohle	0 %	0 %	0 %
	Heizöl	6 %	3 %	0 %
	Erdgas	59 %	38 %	0 %
	Power to Gas (PtG; synth. Methan über das Erdgasnetz)	0 %	3 %	15 %
	Leitungsgebundene Wärme (Wärmenetze)	2 %	7 %	11 %
	Umweltwärme (Wärmepumpen und oberfl. Geothermie)	4 %	11 %	21 %
	Power to Heat (PtH; Heizstrom)	4 %	14 %	32 %
	Sonnenkollektoren (Solarthermie)	2 %	4 %	10 %
	Biogas	0 %	1 %	1 %
	Biomasse	20 %	20 %	10 %

*Für die Abschätzung der Energiebedarfe kamen Studien des Öko-Instituts und des Instituts für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES) zum Einsatz.

01 VORSTELLUNGSRUNDE

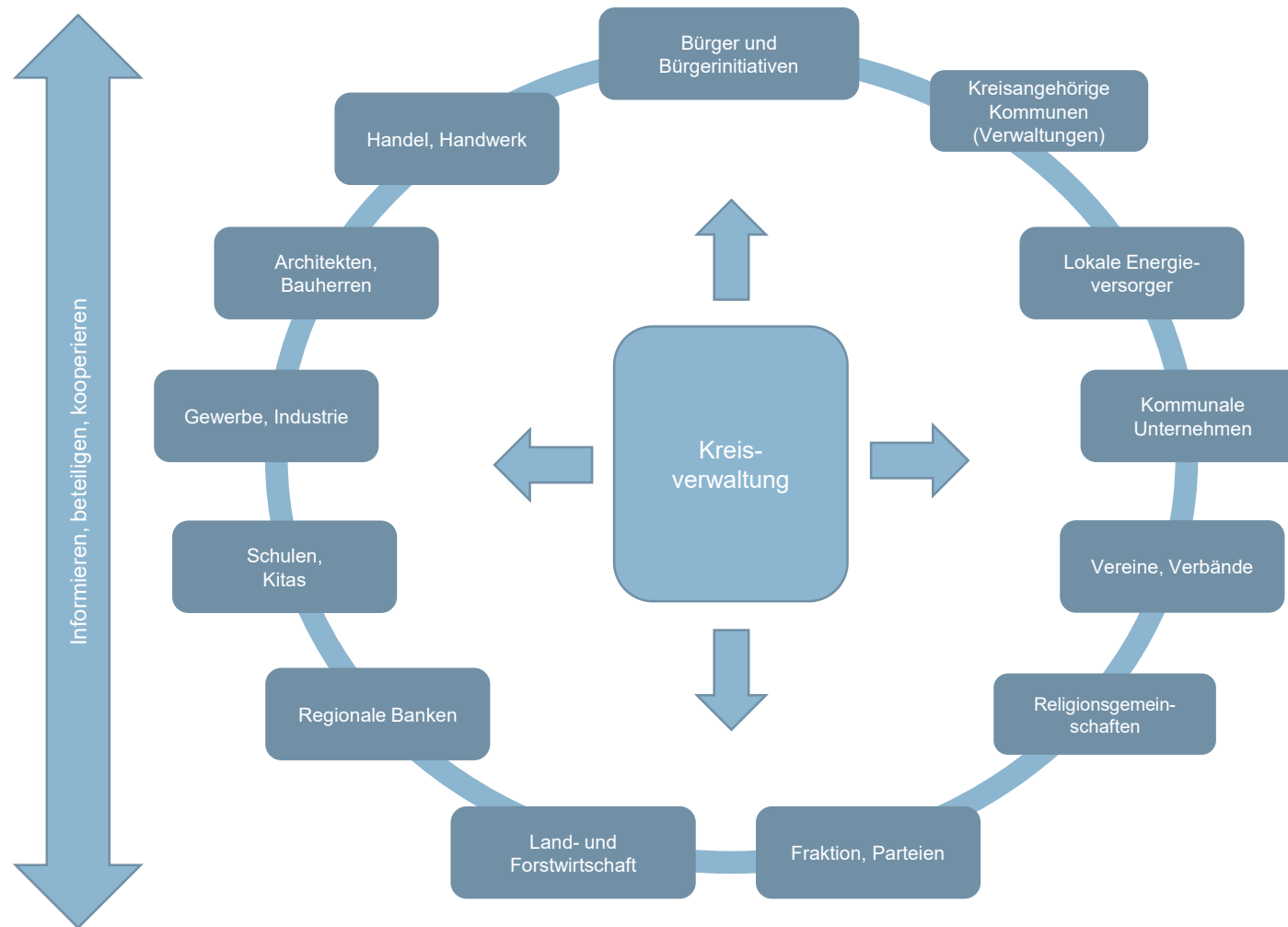
02 KLIMASCHUTZKONZEPT

03 ENERGIE- & THG-BILANZ

03 AKTEURSBETEILIGUNG

05 DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

AKTEURSBETEILIGUNG



01 VORSTELLUNGSRUNDE

02 KLIMASCHUTZKONZEPT

03 ENERGIE- & THG-BILANZ

03 AKTEURSBETEILIGUNG

05 DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

SO KANN ES WEITERGEHEN

MIT ENERGIELENKER ALS STARKER PARTNER



1. POTENZIALANALYSE UND SZENARIEN



- Planung des weiteren partizipativen Prozesses
- Kommunikation des Projektes und Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung einer Klimastrategie und eines Maßnahmenfahrplans



2. WORKSHOPS UND GESPRÄCHE

Zur Maßnahmenentwicklung

MAßNAHMENENTWICKLUNG

BEISPIEL MAßNAHMENSTECKBRIEF

- Konzeptionelle Einordnung der Maßnahmen
- Zielgruppe und Akteure
- Handlungsschritte und Meilensteine
- Indikatorensystem
- Finanzierung und Fördermittel / Kosten und Personalaufwand
- Energie- und THG-Einsparpotenziale
- Beispielprojekte und flankierende Maßnahmen

MAßNAHMENTITEL		KÜRZEL
Handlungsfeld Bspw. Mobilität	Einführung Kurzfristig (1 - 3 Jahre)	Umsetzungsintervall ☐ Einmalig ☐ Daueraufgabe
Leitziel	Beschreibung des übergeordneten Ziels der Maßnahme.	
Ausgangslage	Beschreibung der Ausgangsvoraussetzungen, die in diesem Handlungsfeld in der Kommune oder dem Landkreis bestehen.	
Maßnahmenbeschreibung Erläuternde Darstellung und genaue Ausführung der Maßnahme. Je nach Umfang der Maßnahme kann diese auch bis zu einer Seite lang sein.		
Zielgruppe	Wer soll durch die Maßnahme gezielt angesprochen werden? Wer soll durch die Maßnahme bewegt werden, etwas zu tun bzw. sein Verhalten zu ändern?	
Initiator / Verantwortung	Wer stößt die Maßnahme an? Wer trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahme?	
Akteure	Welche Gruppen / Institutionen etc. sind außerdem von der Maßnahme betroffen bzw. an ihr beteiligt?	
Handlungsschritte / Meilensteine	1) Handlungsschritt 1 2) Handlungsschritt 2 3) Handlungsschritt 3	
Erfolgsindikatoren	▶ Erfolgsindikator 1 ▶ Erfolgsindikator 2 ▶ Erfolgsindikator 3	
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Beschreibung, wie die Maßnahmenkosten finanziert werden sollen (auch unter Angabe der Beteiligung durch Dritte, z.B. durch Sponsoring, Contracting , Förderung etc.).	
Bewertungsfaktoren: Energie- und THG-Einsparpotenziale ☐ Direkt ☐ Indirekt	Energie-/ THG-Einsparungen, die durch die Umsetzung der Maßnahmen zu erwarten sind (soweit möglich quantitativ, sonst semiquantitativ).	
Umsetzungskosten	▶ In welchen Bereichen entstehen Kosten durch die Umsetzung der Maßnahme? ▶ Wie hoch sind die Kosten der Maßnahme?	
Personalaufwand	Wie hoch ist der Personalaufwand?	
Regionale Wertschöpfung	▶ Qualitative Angabe des regionalen Wertschöpfungspotenzials.	
Flankierende Maßnahmen	Welche Maßnahmen des Konzepts stehen in Verbindung zu dieser Maßnahme?	

KONTAKTIEREN SIE UNS!

GESTALTEN SIE MIT!

Für Klima und Zukunft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

energielenker projects GmbH
Energie – Gebäude – Mobilität – Umwelt

Hüttruper Heide 90
48268 Greven

Tel. 02571 58866-10
Fax 02571 58866-20
info@energielenker.de

www.energielenker.de



**Sachstandsbericht zur Erstellung eines Integrierten
Klimaschutzkonzepts für den Rhein-Kreis Neuss**

02.03.2023

Projektdaten:

- **Projekttitel:** Schaffung eines Klimaschutzmanagements zur Erstellung eines integrierten Klimawandelvorsorgekonzeptes für den Rhein-Kreis Neuss für die eigenen Zuständigkeiten
- **Laufzeit:** 01.02.2022 bis 31.01.2024
- **Förderung:** Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert; **Fördervolumen 90%**

Zuwendungsfähig sind:

- **Sach- und Personalausgaben** für das Klimaschutzmanagement,
- Vergütungen für den **Einsatz fachkundiger externer Dienstleister**

Sachstand:

Die **Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzepts** liegt im **Projektzeitplan**:

Die **IST-Analyse**, welche einen qualitativen Teil (**Bestandsaufnahme**) und einen quantitativen Teil (**Energie- und Treibhausgas-Bilanz, kreisweite Datenerhebung**) beinhaltet, ist abgeschlossen.

Die **Akteursbeteiligung** innerhalb der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Kommunen ist im Rahmen

- von Fachgesprächen
 - eines Workshops zur interkommunalen Zusammenarbeit
 - eines Strategiegespräches
- erfolgreich angelaufen.

Im Rahmen der Akteursbeteiligung wurde das Thema Klimaschutz zudem verstärkt in die Bevölkerung getragen.

Es findet eine umfassende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit statt:

Klimabildung erfolgt in Form von

- Vorträgen
- Energiespar-Tipps
- Informationsarbeit an Schulen
- Teilnahme am Familienfest
- analoger Umfrage.

Auf Initiative des Rhein-Kreis Neuss erweiterte die **Verbraucherzentrale NRW e.V. im August 2022 ihr Beratungsangebot.**

Seit Februar 2023 ist die Klimaschutzmanagerin zudem **Stützpunktkoordinatorin** der Verbraucherzentrale NRW e.V.

I. Integriertes Klimaschutzkonzept

Vorgehen beim kommunalen Klimaschutz – Erstellen des Klimaschutzkonzepts



PROJEKTZEITPLAN Klimaschutzkonzept Rhein-Kreis Neuss

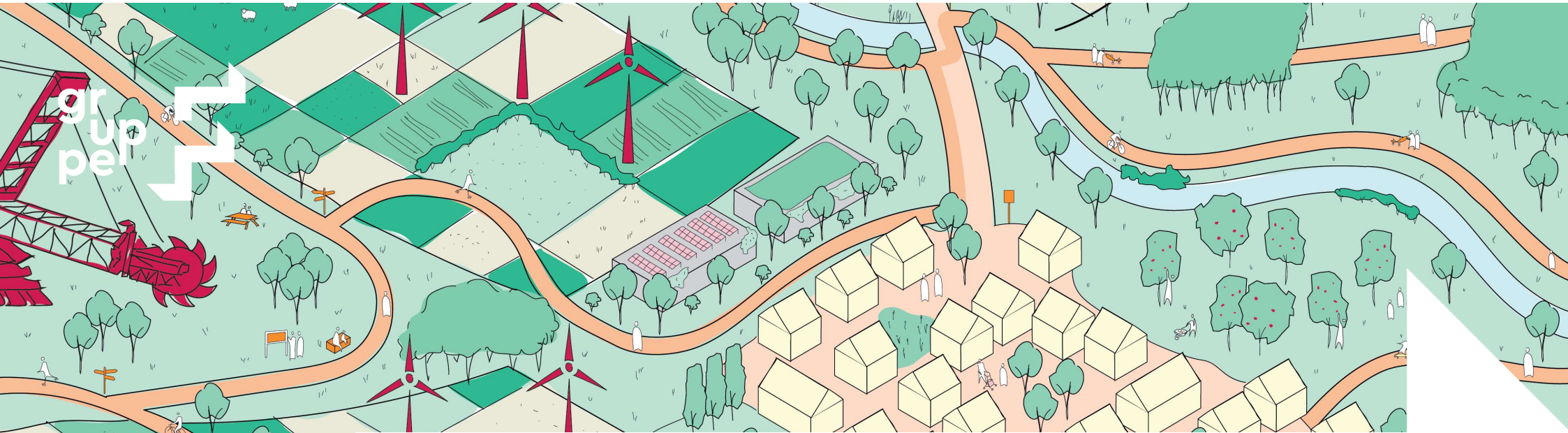


Ausblick 1. Quartal 2023

- Aufbauend auf den Ergebnissen aus o.g. Bilanz werden derzeit die **Minderungspotenziale und Szenarien für den Rhein-Kreis Neuss berechnet.**
- Die Ergebnisse münden in der **Maßnahmenkonzeption.**
- Durchführung weiterer **Workshops**
- **Online-Umfrage** zu Klimaschutzthemen für Bürgerinnen und Bürger
- Weitere **Vorträge** für Bürgerinnen und Bürger **in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. und dem LANUV**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ina Grothe
Klimaschutzmanagerin
61 Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen
61.1 Kreisentwicklung



Vorstellung Projektfortschritt im Ausschuss

Freiraumkonzept Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss

gruppe F | Freiraum für alle GmbH

28.02.2023

Projektvorstellung: Ziele

Bedingt durch gesellschaftliche und raumstrukturelle Umbrüche befindet sich der Kreis in einem dynamischen Veränderungsprozess des Strukturwandels.

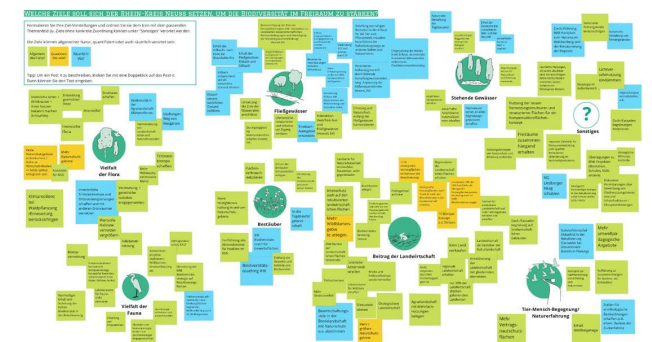
- Prozesssteuerung durch Freiraumkonzeption
- Visionen für multifunktionale Freiraumgestaltung
- Konkrete Projektansätze
- Grundlage für zukünftige Planungen



Rückblick: Stakeholder-Workshop

Digitaler Stakeholder-Workshop am 27.04.2022

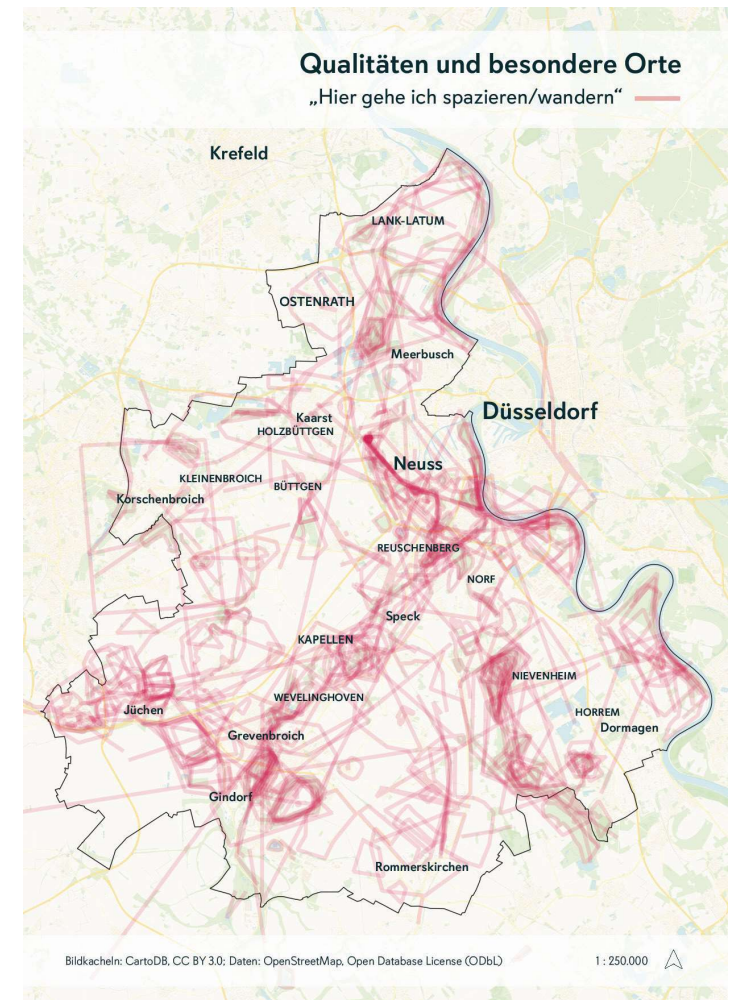
- gemeinsame Erarbeitung von Entwicklungszielen für die Freiräume im Kreis während und nach dem Strukturwandel
- mit Vertreter:innen der Kommunen, Kreis-, Regional- und Landesverwaltungen sowie Institutionen und für den Strukturwandel relevante (Fach-)Akteur:innen aus dem Rhein-Kreis Neus
- Themen: Biodiversität, Erholung und Lebensqualität, Ernährung und Ressourcenvorsorge sowie Klimavorsorge



Rückblick: Online-Beteiligung

Online-Beteiligung vom 18.05. bis 15.06.2022

- Sammlung von Ideen und Wünschen der Bewohner:innen des Rhein-Kreises Neuss über das kartenbasierte Tool Maptionnaire
- insgesamt 490 Umfrageteilnehmer:innen
- Ergebnis: 1.954 besondere Orte und Ideen für die Freiräume verortet, Karten zu besonders häufig genutzten Wegen und besonderen Orten, Ranking der Entwicklungsziele, ergänzende Hinweise



Rückblick: 1. Workshop mit Fokuskommunen

2 Workshop-Tage vor Ort vom 24. bis 25.08.2022

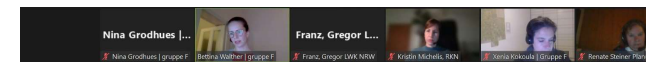
- Entwicklung von Visionen für die Freiräume Jüchen, Grevenbroich und Rommerskirchen
- mit Vertreter:innen der Fokuskommunen Jüchen, Rommerskirchen und Grevenbroich und der für den Strukturwandel relevanten (Fach-) Akteure
- Themen: Schnittstellen zu Nachbarkommunen, der Strukturwandel und Aufwertung Stadtteile, Umnutzung bestehender Strukturen, Ausgleichsmaßnahmen sowie Umsetzungs- und Förderungsmöglichkeiten



Rückblick: Öffentlichkeitsveranstaltung „Zukunftswerkstatt Freiräume“

Online-Veranstaltung am 09.11.2022

- Vorstellung des Projekts und den bisherigen Ergebnissen
- Ranking der Pilotprojekte für die Fokusraumkommunen und den gesamten Rhein-Kreis Neuss, sowie sammeln von Ideen und Hinweisen
- mit Bürger:innen des Kreises und der Nachbarkommunen



Besuchen Sie www.menti.com und benutzen Sie den Code 8143 1509

Pilotprojekt-Ideen für den gesamten Rhein-Kreis Neuss

1. Leitfaden für nachhaltige und innovative Gewerbeparks und Industriestandorte
2. Ausgleichsflächenmanagement und Flächenpool/Ökolotto
3. Agrarmanager:in für Innovation und Kommunikation
4. Themenradweg Weltkulturerbe Limes



Rückblick: 2. Workshop mit Fokuskommunen

Workshop-Tag vor Ort am 24.11.2022

- Vertiefung der ausgewählten Pilotprojekte für die Fokuskommunen und den gesamten Rhein-Kreis Neuss
- mit Vertreter:innen der jeweiligen Kommunen, Kreis-, Regional- und Landesverwaltungen sowie Institutionen und für den Strukturwandel relevante (Fach-)Akteur:innen aus dem Fokusraum
- Themen: Inhalte und Lokalitäten der Projekte, Ausstrahlungskraft auf den Kreis, Zeithorizonte, Kostenansätze, Fördermöglichkeiten, etc.



Rückblick: Begleitung des Prozesses durch eine Koordinierungsgruppe

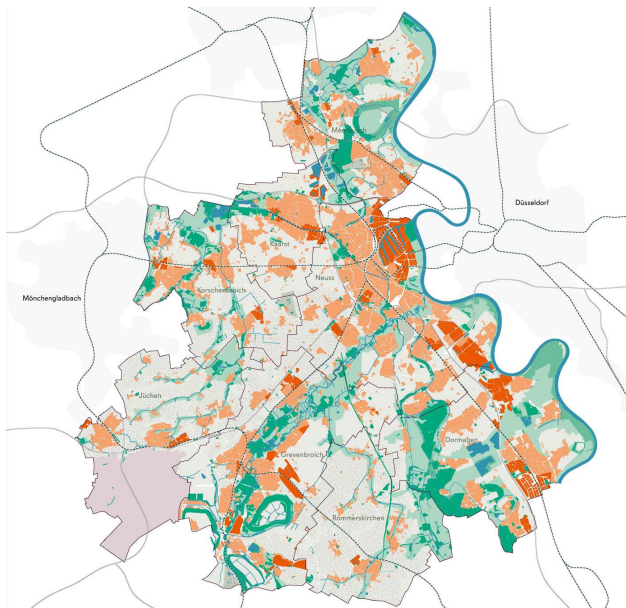


Sechs Treffen (1x in Präsenz, 5x digital)

- ➔ mit Vertreter:innen der Kommunen und weiterer Expert:innen für die Freiräume des Kreises
- ➔ Abstimmung von Inhalten und Prozessschritten sowie Lektorat von Zwischenprodukten

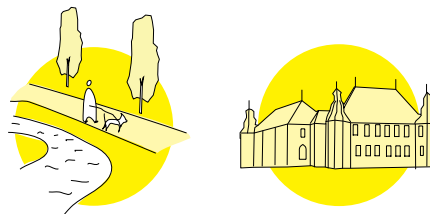
Charakterisierung des Planungsraums

Charakterisierungskarten

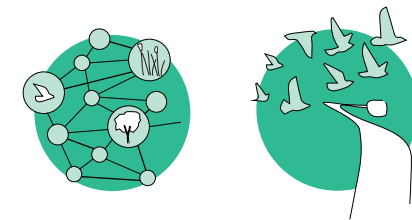


Freiraumfunktionen

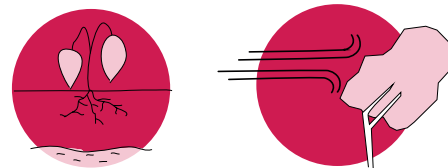
Erholung und Lebensqualität



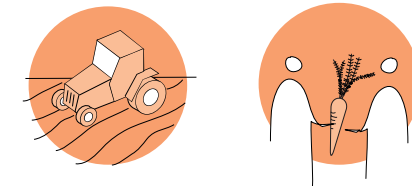
Biodiversität



Klimavorsorge



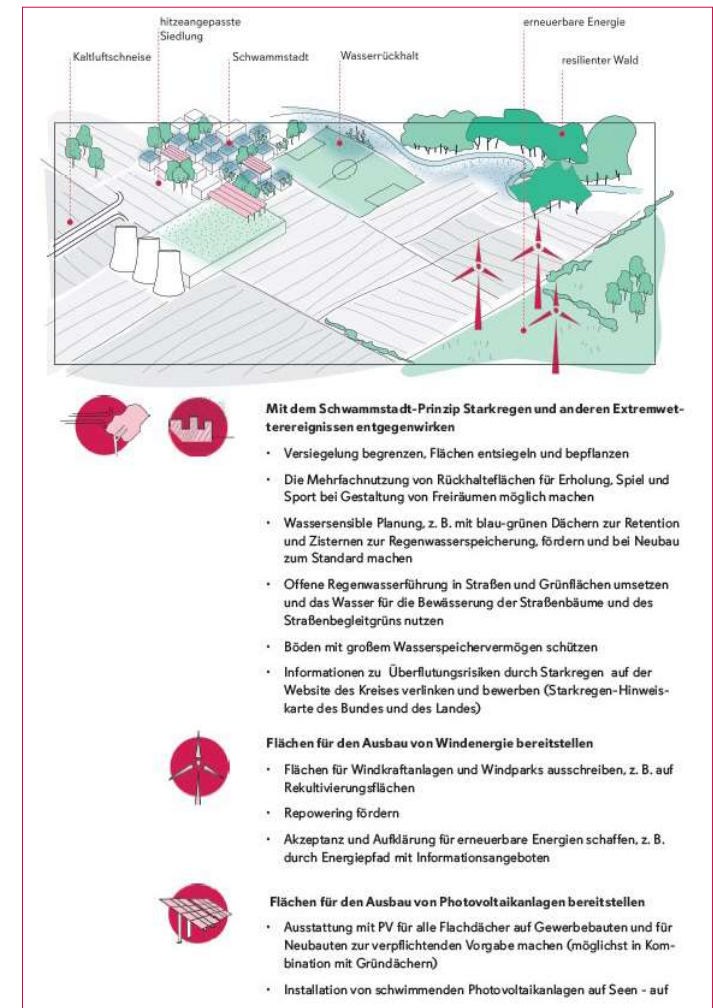
Ernährung und Ressourcenvorsorge



Entwicklungsziele

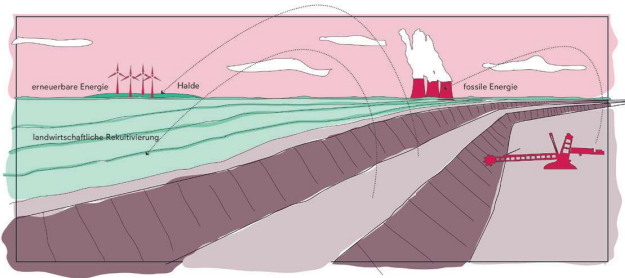
zu den Themen:

- Erholung und Lebensqualität
z. B. Bewegung, Mobilität und Erholung im Grünen fördern
- Biodiversität
z. B. Vielfalt der Flora und Fauna erhalten und fördern
- Klimavorsorge
z. B. mit dem Schwammstadt-Prinzip Starkregen und anderen Extremwetterereignissen entgegenwirken
- Ernährungs- und Ressourcenvorsorge
z. B. innovative Landwirtschaft fördern

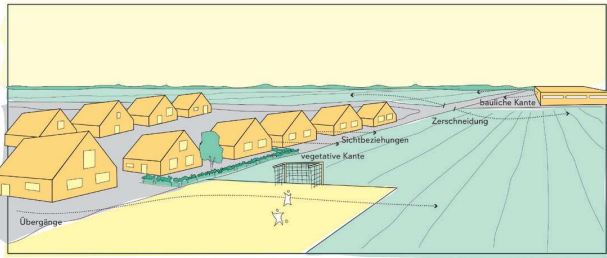


Freiraumtypen und Visionen

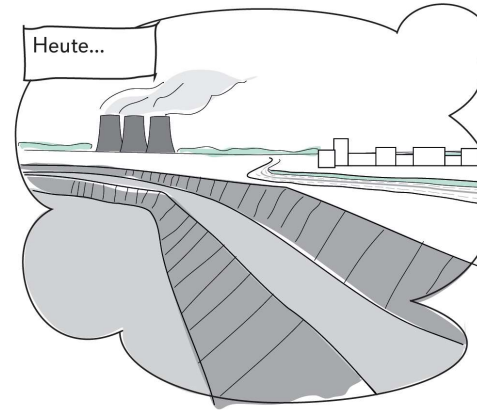
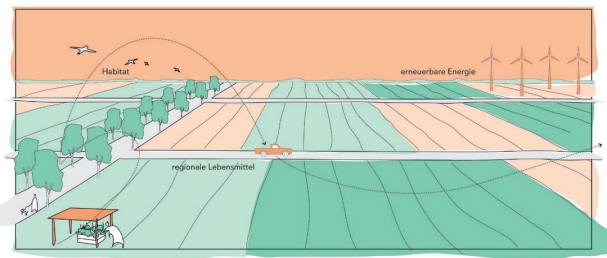
Braunkohle



Siedlungsränder



Freie Landschaften



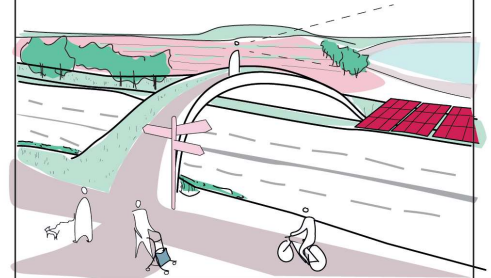
Zukunft...

Das „große Loch“ ist verschwunden und aus den Kühltürmen der Kraftwerke kommen keine großen weißen Wolken mehr. Die Tagebaugeschichte kann man in der durch den Braunkohleabbau geprägten Landschaft noch gut erkennen. Einige Relikte erinnern an die Historie und neue Geschichten werden geschrieben. In alter Infrastruktur haben sich neue Unternehmen angesiedelt, die Arbeitsplätze in die Region bringen. Die rekultivierten Tagebauflächen und die umgebende Landschaft sind durch neue Wege, Brücken und Blickachsen miteinander verbunden. PV-Anlagen entlang von Autobahnböschungen und die Windparks auf Wiesen und Feldern versorgen die Menschen mit erneuerbarer Energie.

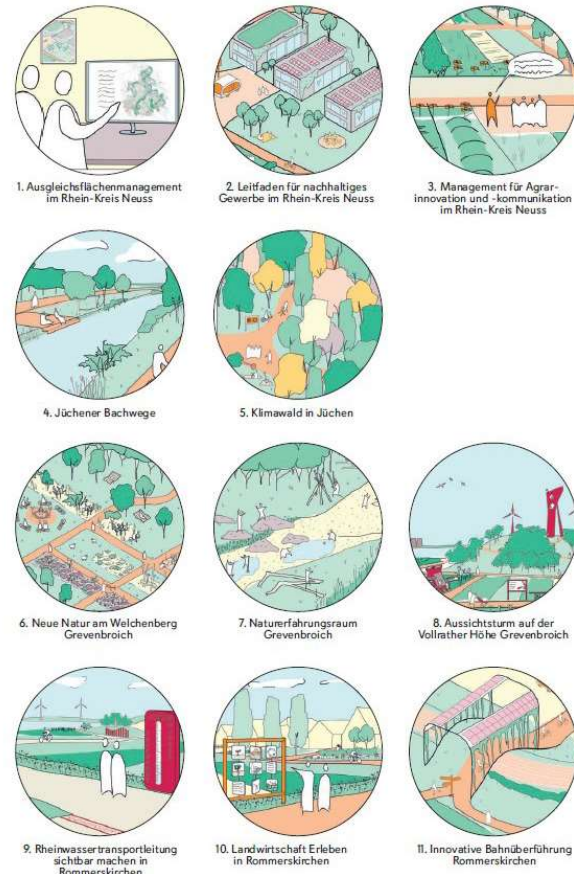
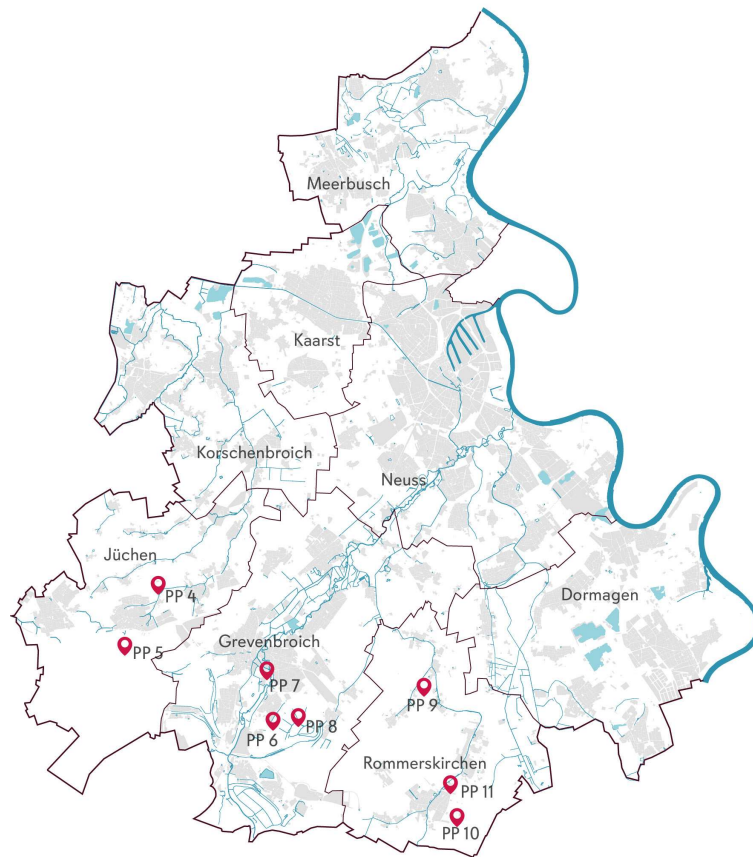
Einzelne bauliche Strukturen wurden als weithin sichtbare Landmarken erhalten. Sie sind immer noch Orientierungspunkte und Orte, an die sich Erinnerungen knüpfen.

Als neue Landmarken sind an vielen Orten Windparks entstanden. Damit auch die Anwohnenden von den Windrädern profitieren, können sie sich finanziell am Gewinn beteiligen.

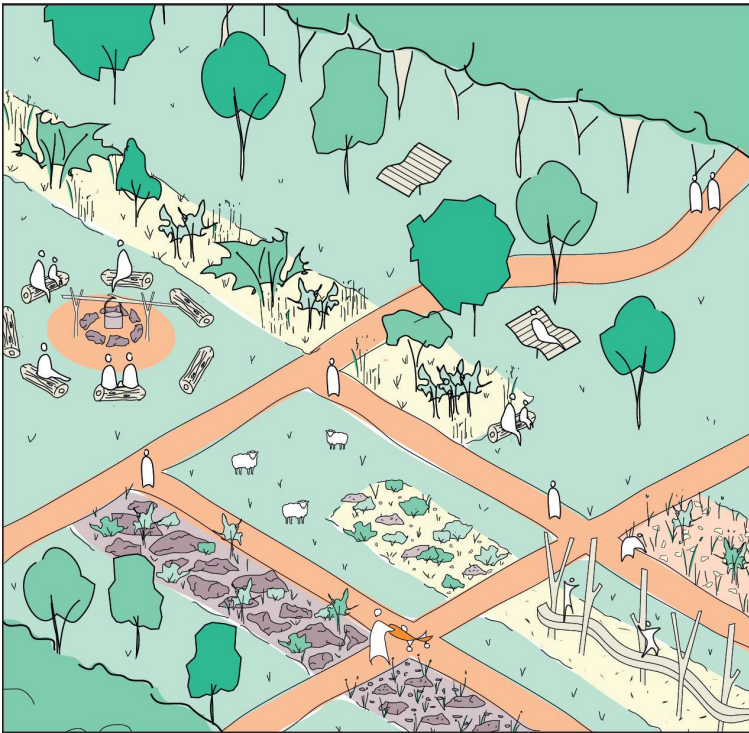
Mit der neuen Brücke kommt man zu Fuß und mit dem Fahrrad in die rekultivierte Landschaft. Aber auch für Tiere ist die Brücke wichtig: als Lückenschluss für den Biotopverbund.



Pilotprojekte



Pilotprojekt Neue Natur am Welchenberg



- Rückbau, Entsiegelung auf ca. 2/3 der Parkfläche
- Gestaltung des Übergangs Parkplatz-Wiese-Wald
- lichte Vegetation, naturnahe, extensive Pflege
- Gestaltungsidee: Mit dem Abbruchmaterial* ein erlebbares und begehbares Muster aus verschiedenen Flächen für diverse standorttypische Pflanzen- und Tierarten gestalten
- ergänzende Spiel- und Aufenthaltselemente (z. B. Outdoorküche)

*sofern frei von Altlasten und technisch möglich

Ausblick

Abschlussveranstaltung

- für Vertreter:innen der bisher beteiligten Verwaltungen und Institutionen, Fachakteur:innen und einzelne Vertreter:innen der Kommunalpolitik
- am Donnerstag, den 23.03.2023

Präsentation des Konzepts

- auf der Website des Rhein-Kreises Neuss
- vrs. ab Ende März



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gruppe F | Freiraum für alle GmbH

Gneisenaustraße 41 | Eingang II | 10961 Berlin | +49 (0) 30 611 23 34

gruppef.com

info@gruppef.com



Agri-PV Jackerath (APVJ)

Vorstellung für den Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss des Rhein-Kreises
Neuss

02.03.2023

Kurzvorstellung RWE Renewables Deutschland

>200

neue Arbeitsplätze für
die regionale Projekt-
entwicklung in
Deutschland



Installierte Kapazität in
Deutschland wird auf **5 GW**
bis **2030** wachsen



Onshore Wind

- **>600 MW entwickelt und in Betrieb** in D.
- Entwicklung von Greenfield-Projekten sowie Repowering
- Projektentwicklung und Betrieb auch mit Partnern möglich



Freiflächen-Photovoltaik

- **> 200 MW in Europa entwickelt**
- Entwicklung von Greenfield-Projekten
- Projektentwicklung und Betrieb auch mit Beteiligung kommunaler Partner möglich

Rückenwind für unseren Heimatmarkt NRW

Wir machen Tempo beim Ausbau von Erneuerbaren Energien



- In **NRW, dem Heimatmarkt von RWE**, sehen wir **besonderes Wachstumspotenzial**
- RWE wird in **NRW 4 Mrd. Euro in den 2020er Jahren** in den Ausbau von Erneuerbaren Energien **investieren** (von 10-15 Mrd. EUR in Deutschland)
- Wichtige **politische Weichenstellungen** auch auf Landesebene jetzt **erforderlich**

RWE bedient das gesamte Spektrum der Photovoltaik



PV & Speichertechnologien

- Vier Innovationsprojekte erfolgreich bei Ausschreibung der BNetzA
- Inden: 14,4 MWp PV & 9,6 MWh Speicher
- Garzweiler: 19,4 MWp PV & 6,5 MWh Speicher
- Jackerath: 12,1 MWp PV & 4,1 MWh Speicher
- Hambach I: 12 MWp PV & 4 MWh Speicher

Schwimmende PV

- Projekte AmerCentrale fertiggestellt (6 MWp)
- Weitere Projekte in der Entwicklung
- Know How Gewinn durch F&E Projekt „PV2float“



PV & Windkraft

- Entwicklung von Hybridlösungen bei Nutzung der gleichen Netzinfrastruktur
- Genehmigungsverfahren für Projekte Eekerpolder (60 MW_p), Sabinapolder (3 MW_p) und Kattenberg (6 MW_p) angeschoben

Agri-PV

- Einige Projekte in Europa in Entwicklung (DE, FR, IT, NL)
- Nutzung verschiedener Agri-PV Systeme (Reihen-PV & aufgeständerte PV, mit/ohne Nachführung)
- Unterschiedliche landwirtschaftliche Anwendungen (Ackerbau, Gartenbau, Weideland)



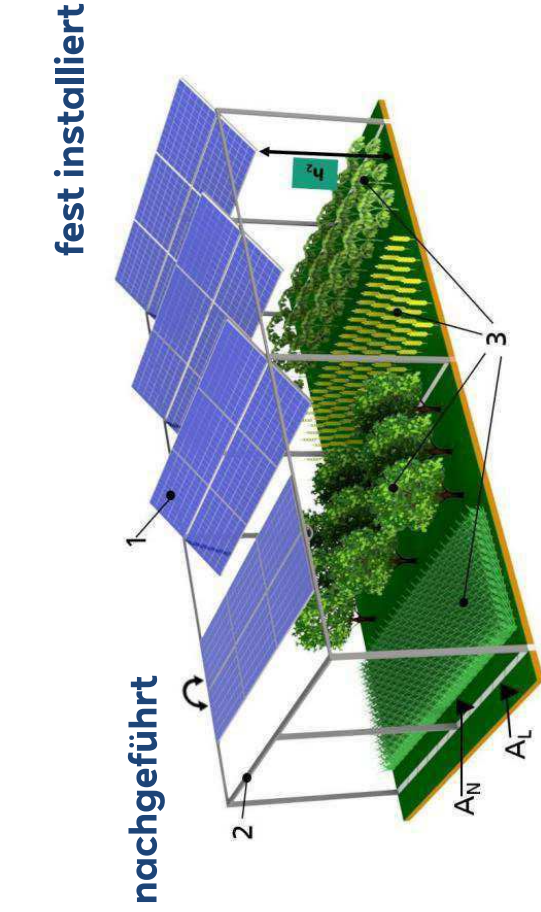
Agri-PV ist die kombinierte Nutzung derselben Fläche für die landwirtschaftliche Produktion und PV-Stromerzeugung



Die DIN Spec¹ stellt ein einheitliches Verständnis von “Agri-PV” in Deutschland sicher

Kategorie I: Hohe Aufständerung
mit Bewirtschaftung unterhalb den Modulen

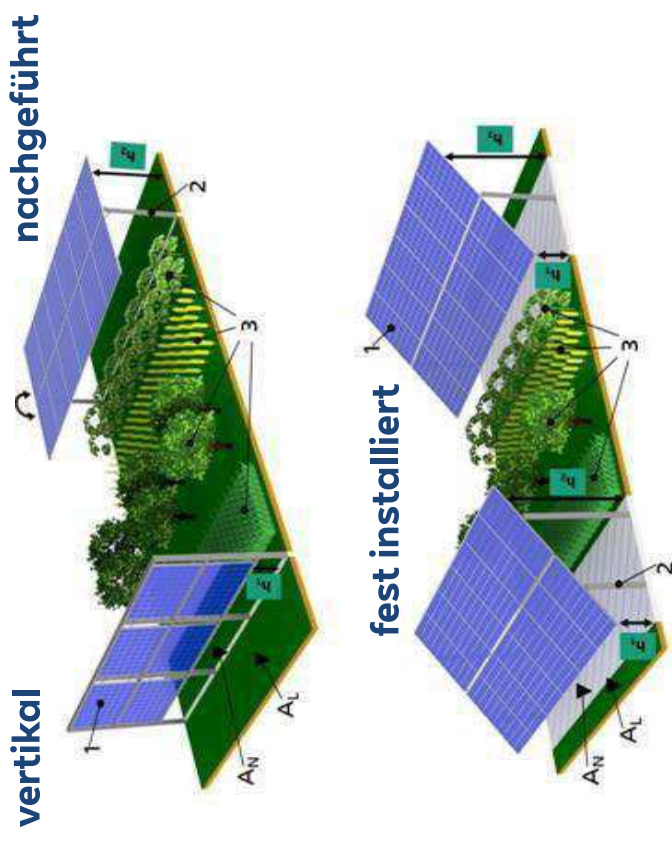
Kategorie II: Bodennahe Aufständerung
mit Bewirtschaftung zwischen den Modulreihen



¹ DIN Spec 91434:2021-05

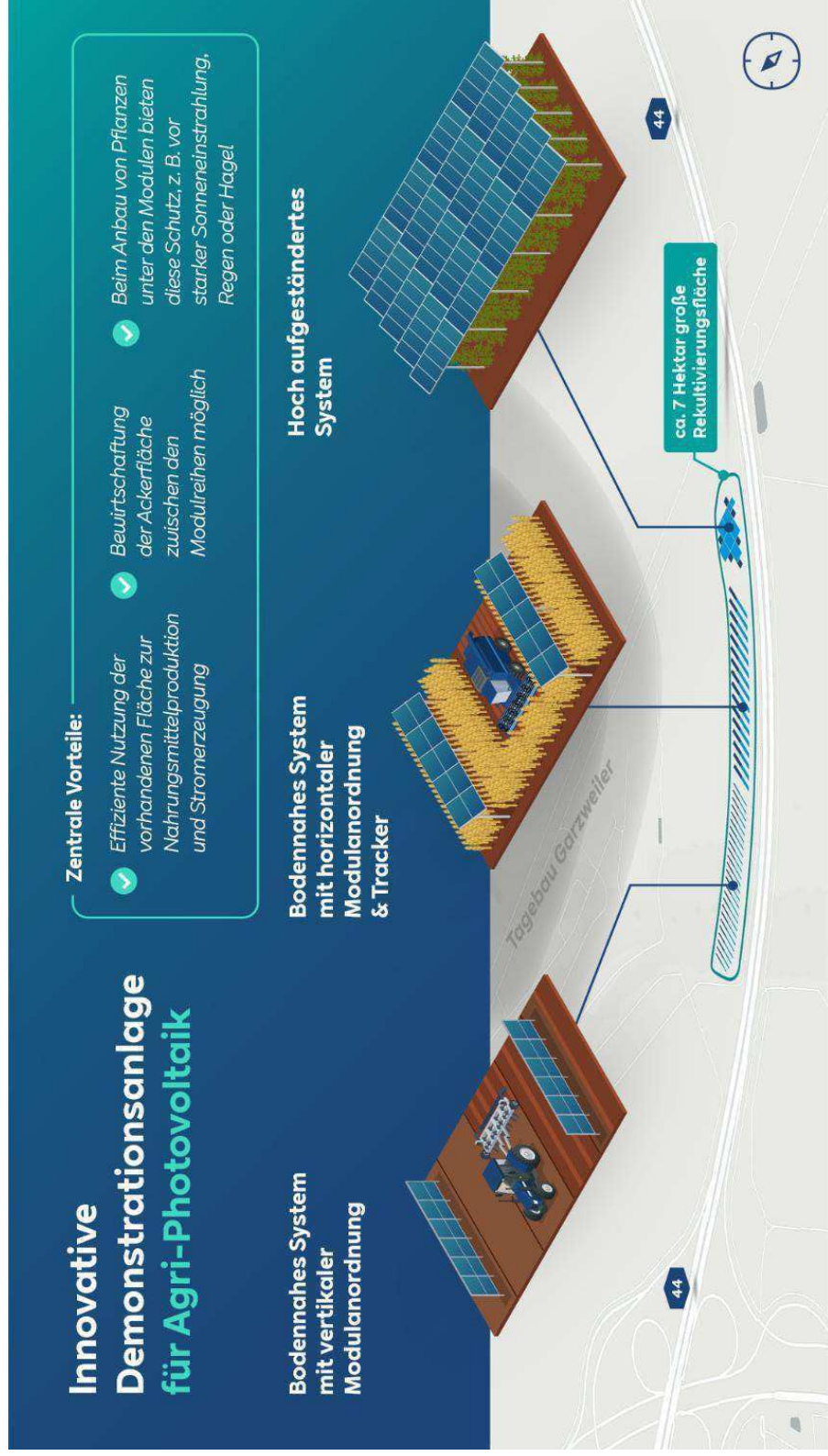
Quelle: AGRI-PHOTOVOLTAIK HYBRIDNUTZUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN, Fraunhofer ISE, 13.07.2021

RWE 22.02.2023

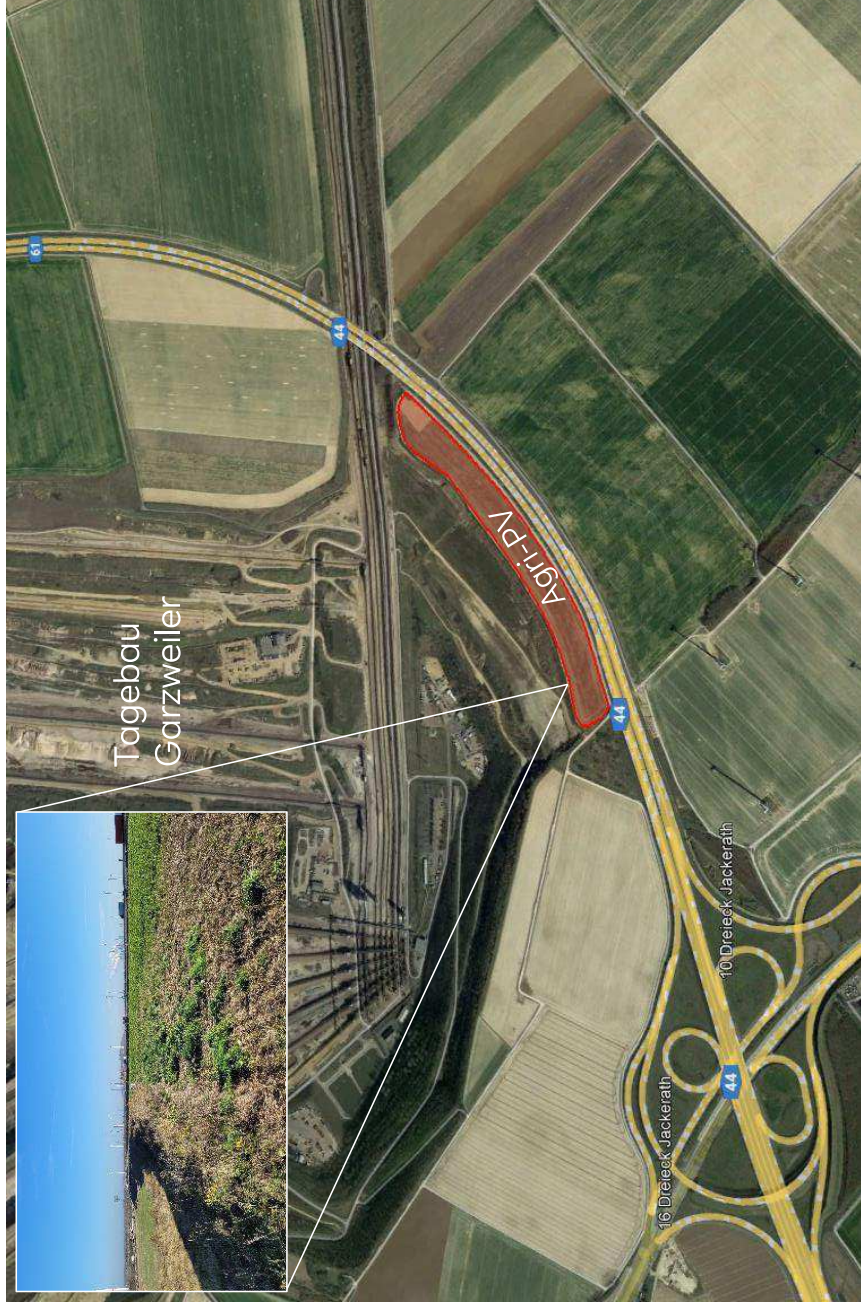


- Legende:**
- A_N Landwirtschaftlich nutzbare Fläche
 - A_L Landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche
 - h_1 Lichte Höhe unter 2,10 m
 - h_2 Lichte Höhe über 2,10 m
 - 1 Beispiele zu Solarmodulen
 - 2 Aufständerung
 - 3 Beispiele landwirtschaftlicher Kulturen

RWE entwickelt erstes Agri-PV-Forschungs- und Demoprojekt im Rheinischen Revier – Baubeginn für Mitte 2023 geplant



Ein geeigneter Standort für einen Agri-PV Demonstrator wurde in der Nähe von Garzweiler gefunden



Status: Rekultivierte Tagebaufläche unter Bergaufsicht

In Zukunft: Niveauangleichung der Nachbarfläche geplant → vorher nicht für Flächenrückgabe geeignet

Größe: Ca. 7 ha

Derzeitiger Eigentümer: RWE Power AG

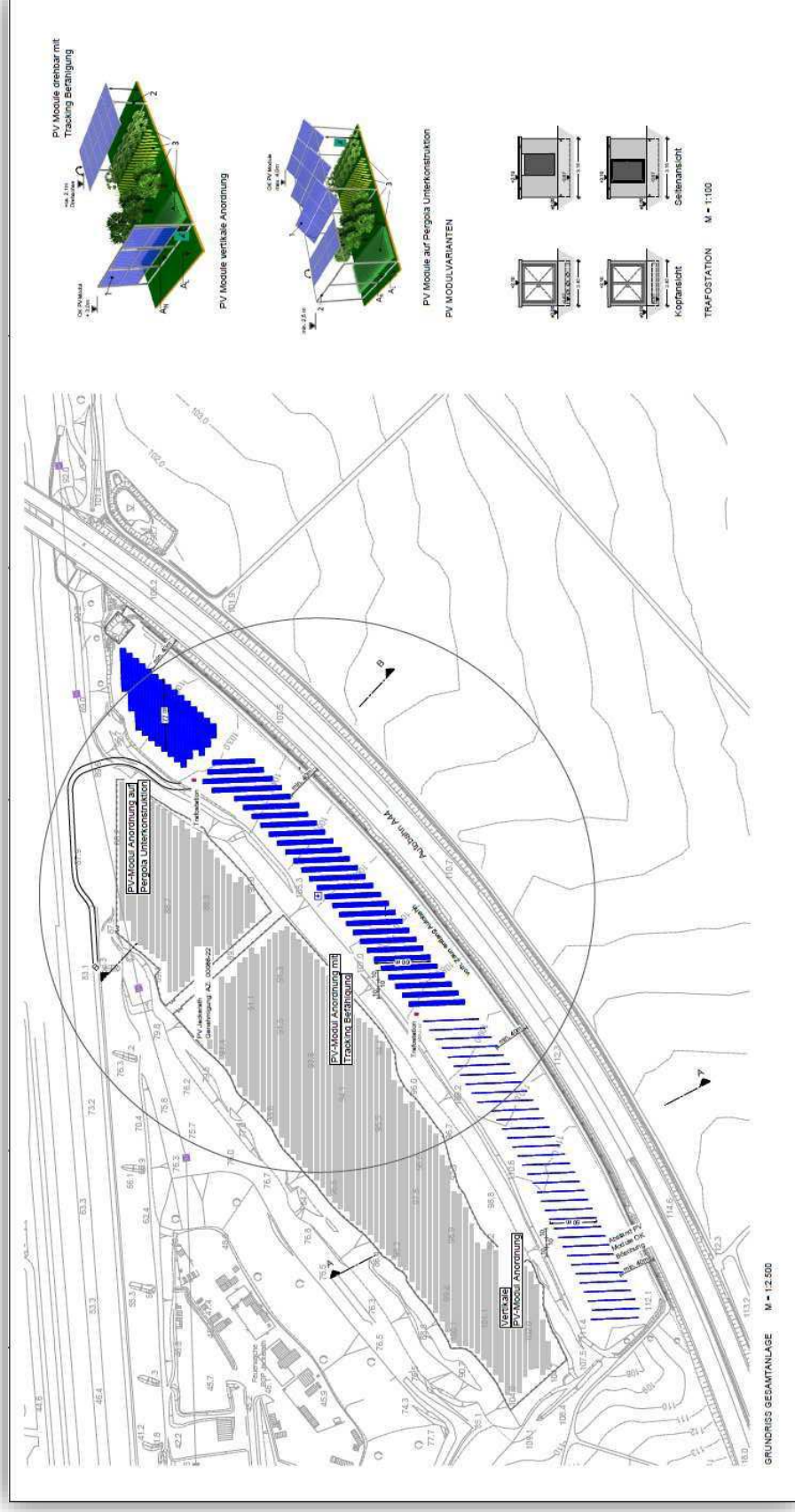
Derzeitiger Bewirtschafter: Eigenbewirtschaftung über den Schirrhof

Zeitliche Verfügbarkeit: Bis 2040

Bodeneigenschaften: Bisher keine Bodenschätzung, aber Ackerzahl ≥ 70 erwartet

Genehmigungsprozess: Vereinfachter Genehmigungsprozess (§ 35 (2) BauGB)

Layout mit 3 verschiedenen APV-Systemen



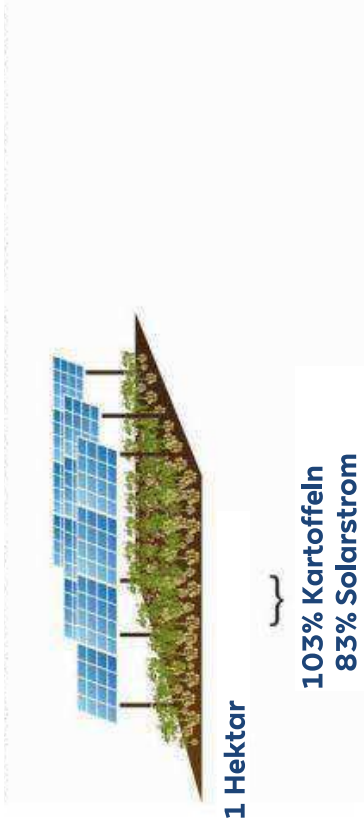
Forschungsergebnisse aus dem Agri-PV-RESOLA Projekt in Deutschland: Agri-PV steigert die Landnutzungsrate um 86%

Steigerung der Landnutzungsrate im Agri-PV-RESOLA Projekt (2018)

Getrennte Flächennutzung auf 1 Hektar Ackerland:
100% Kartoffeln oder 100% Solarstrom



Gemischte Flächennutzung auf 1 Hektar Ackerland:
186% Flächeneffizienz (86% Steigerung)



- Kulturpflanze: Kartoffeln (Ertrag 2018)
- Ausweitung der PV-Flächenkulisse ohne Landnutzungskonflikte
- Flächeneffizienzsteigerung zwischen 60-90% in Deutschland
- Enormes Potenzial in Regionen mit Flächenknappheit und in ariden Klimazonen

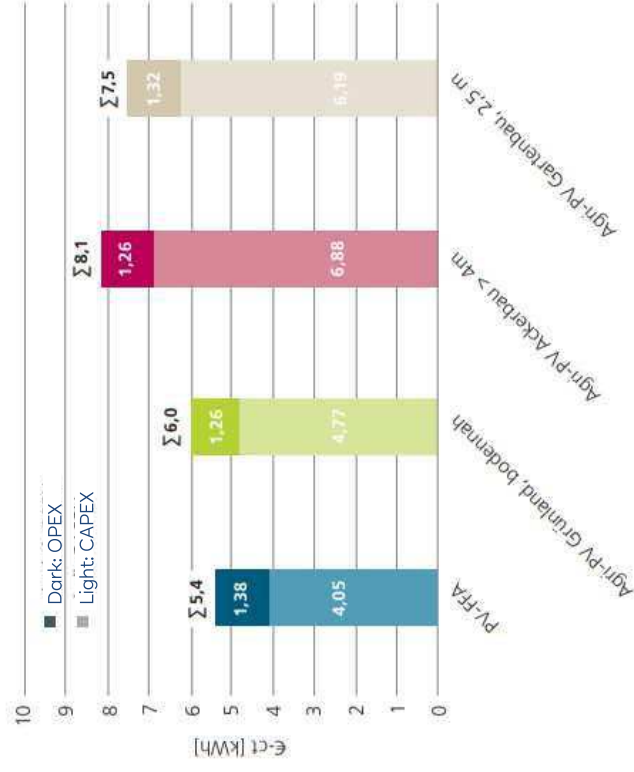
Quelle: Universität Hohenheim/ Fraunhofer ISE, 13.05.2021

RWE

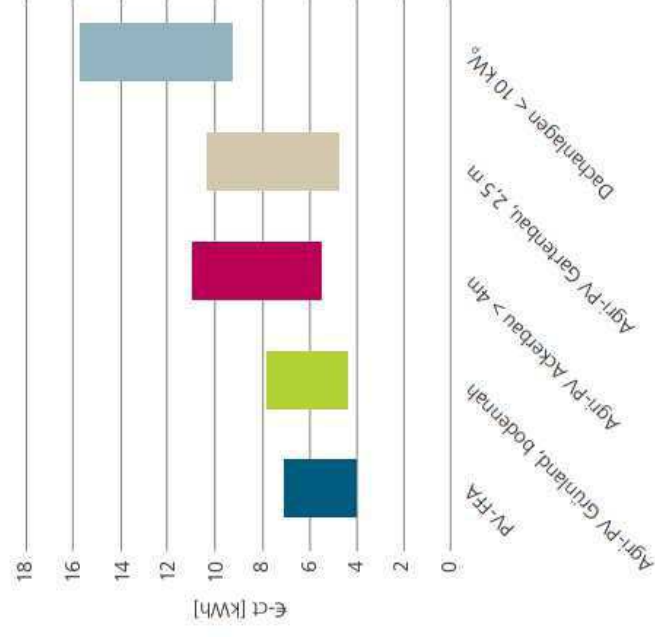
Backup

Auch die kostengünstigste Agri-PV-Anlage kostet ~10% mehr als eine PV-Freiflächenanlage und benötigt eine Förderung o.ä.

Geschätzte Stromgestehungskosten unterteilt nach Investitionsausgaben (CAPEX) und Betriebskosten (OPEX) von PV-Freiflächenanlagen und Agri-PV im Vergleich



Geschätzte Stromgestehungskosten (LCOE) für PV-Freiflächenanlagen und Agri-PV



Vorteilhafte Auswirkungen und Herausforderungen von Agri-PV (1/2)

1	Doppelnutzung der Flächen, gleichzeitig für die Energieerzeugung <u>und</u> die Landwirtschaft löst das Problem der Flächenkonkurrenz und fördert nationale Versorgungsunabhängigkeit
2	Schutz vor rauem Wetter wie Hagel, Regen, Frost, Sturm und Dürre, die aufgrund des Klimawandels häufiger und intensiver auftreten werden
3	Schutz vor Sonnenbrand und Reduzierung des Wasserbedarfs bei heißer werdenden Sommern möglich
4	Landwirtschaftliche Betriebe, die Agri-Photovoltaik installieren, erhalten weiterhin 85% der Prämien für die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche (GAP-Direktzahlungen)
5	Im Erbfall erhalten Flächen mit Agri-PV Anlagen weiterhin die erbschaftsteuerlichen Begünstigungen für landwirtschaftliches Betriebsvermögen im Gegensatz zu klassischen Freiflächenanlagen
6	Agri PV erfährt große politische und öffentliche Unterstützung, weil Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen vermieden wird

Vorteilhafte Auswirkungen und Herausforderungen von Agri-PV (2/2)

7	Diversifizierung der Einkommensquelle für Landwirte und Flächeneigentümer. Beteiligung der Kommunen (z.B. §6 EEG)
8	Teurer als PV-Freiflächenanlage (z.B. Tragwerk), wobei Kosten stark vom Anlagendesign abhängen. Bei hoch aufgeständerten Anlagen gilt allerdings auch: - Landwirt spart sich z.B. Kosten für alternative Schutzsysteme (z.B. Schattennetze) - Extra EEG-Bonus (derzeit noch zu gering, um alle Mehrkosten auszugleichen)
9	Gestaltung der Anlagen für einen wirtschaftlichen Stromertrag kann mit erhöhtem Aufwand bei der landwirtschaftlichen Tätigkeit einhergehen (bspw. kürzere Bewirtschaftungsreihen)
10	Abhängig von der Schattentoleranz der Pflanze sind in der Regel geringere, in Einzelfällen aber auch höhere landwirtschaftliche Ernteerträge zu erwarten
11	Erzeugung von bis zu 70-mal mehr Strom aus Agri-PV vergleichen mit der Stromerzeugung aus Biogas durch Energiepflanzen auf der gleichen Fläche
12	Weitere Forschung erforderlich, um mehr Erkenntnisse über langfristige Umweltauswirkungen und Auswirkungen auf landwirtschaftliche Tätigkeiten zu gewinnen

Landwirtschaftliche Nutzung steht bei DIN Spec im Vordergrund

Erfüllungskriterien gemäß DIN SPEC 91434:2021-05

- Landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Fläche muss gewährleistet sein (landwirtschaftliches Nutzungskonzept)
- Flächenverlust durch Installation der Anlage maximal 10% (Kat. I) bzw. 15% (Kat. II)
- Nachgewiesene Lichtverfügbarkeit und Homogenität sowie Wasserverfügbarkeit
- Angepasst an Bedürfnisse der Landwirtschaft und Kulturen
- Bodenerosion und Bodenschäden sollen verhindert werden (Konstruktion, Verankerung, Wassermanagement)
- Landwirtschaftlicher Ertrag mindestens 66% des Referenzfeldes
- Der Abbau sollte ohne größere Bodenschäden und Reste des Fundaments möglich sein
- Viele weitere Empfehlungen

Quelle: AGRI-PHOTOVOLTAIK HYBRIDNUTZUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN, Fraunhofer ISE, 13.07.2021